

VI, 27.

2. 498.



Contenta.

- 1) Determinirte Designation eines Einbürgers p. unabh.
actum in Signis Supplement.
- 2) Bericht von dem von dem Justizamt zu Coburg 1756.
vollbrachten Execution.
- 3) Bericht an den für die sechs Justizämtern
Hofrat.

Acten-mäßige DESIGNATION
Derer
Von einer Diebischen Juden-Bande
verübten
Kirchen-Raubereyen und gewaltsamen mörderischen
Einbrüche/
Samt
Angefügter Beschreibung
Derer meisten
Jüdischen
Groß-Diebe,

Wie solche in der Anno 1734. 1735 & 1736.
Alhier in Coburg geführten Inquisition,
von denen famölen

Hoyum Moyses / oder Johann Ingolstädter/
von Treuchtlingen im Anspachischen/
Dann

Joseph Samuel / vulgo Joseph Braunum/
von Wilmers im Würzburgischen/
Und

Emanuel Heinemann / sonst Wendel Carbe/
von Groß Carbe bey Franckfurt am Mayn bürthig/
Auch andern

Mit inhaftirten Jüdischen Complicibus
bekant, angegeben,

und ex Actis zusammen getragen worden.

Dritte und mit einem Supplement vermehrte Auflage.

Franckfurt/ verlegt Philipp Jacob Jäger/ Buchhändler.



Kurzer Vorbericht.

Eist gegenwärtige, aus denen hiesigen Inquisitionen-Akten zusammen getragene Beschreibung einer sehr grossen Jüdischen Diebs-Rotte, und deren verübten vielen Kirchen-Raubereyen, gewaltsamen Einbrüchen, und andern Ubelthaten erst vor zwey Monatzen, zum erstenmahl in Druck bekant gemacht worden.

Nachdem aber nicht nur alle Exemplaria gleich in etlichen Wochen abgegangen, und verschiedentlich, von nahen und weit entlegenen Orten, noch mehrere verlangt werden, sondern auch aus der mittlerrweil erfolgten Bekänntniß, des von Massfeldt anhero gelieferten Erz-Diebes, Joseph Samuels, oder vulgo Joseph Brauns, noch mehrere vorher unbekant gewesene Verbrechen, und Diebs-Complices, dazu gekommen; Als hat man, zum Dienst des gemeinen Bestens, und in der Absicht, eines Theils dieses höchst wichtig- und höchstnöthige Inquisitionen-Werck zu befördern, und andern Theils noch viele bevorstehende Ubelthaten zu verhindern, mit dieser zweyten vermehrten Auflage, länger nicht Anstand nehmen wollen. Gleichwie nun die erste Publication dieser Beschreibung bereits von der Würckung gewesen, daß verschiedene Erz-Diebe und Diebs-Gesellen, durch die rühmlichste Verfügungen einer Königl. Schwedisch-Hoch-Fürstl. Hessen-Casselschen Regierung, vor einigen Wochen in gefänglichen Verhaftt gezogen worden; Also ist von andern hohen Orten nicht weniger dergleichen Justiz-Eyfer zu vermuthen, oder wenigstens so viel zu hoffen, daß das schädliche Diebs-Juden-Volk, aus ihren Nestern, wo sie verborgen zu liegen oder geschüzet zu seyn vermeinet, verjaget und zerstreuet werden möchte. Bey dergleichen vorhabender Inquisitionen-Arbeit, kostet es zwar sehr viel Mühe, auf die rechte Spur zu kommen, und noch mehr, einen hartnäckig-verstocckten Juden zur Bekänntniß seiner bösen Thaten zu bringen, da zumahl fast die ganze Jüdenschaft vor einem Mann zu stehen pfleget, und vor ein gutes Werck achtet, einen solchen Bösewicht zu verbergen, fortzuhelffen, und den Lauff der Gerechtigkeit zu hemmen; Alleine es ist doch, unter Göttlichen Beystand, dem ohner-

achtet alles möglich zu machen, woforne nur ein Richter die darzu erforderliche Geschicklichkeit besitzt, nach seinen obhabenden Pflichten treulich handelt, und dabey in gewissenhafte Betrachtung ziehet, daß er sich selbst, eines Criminis collusionis cum maleficis, schuldig machen würde, wenn er bey hervordringenden Indiciis zu inquiriren unterlassen wolte. Sonsten ist bey dieser inquisitorischen Entdeckung nicht unbillig als etwas besonders anzumercken:

- 1.) Daß diese grosse Diebs-Bande aus lauter Juden bestehe, und selten oder gar nicht andere Diebe von Christlicher Religion in Gesellschaft nehme;
- 2.) Daß die Anleitung zu denen meisten Furtis, durch solche Baldobers oder Anführer geschehe, auf welche, dem äußerlichen Ansehen nach, kein böser Verdacht fallen könne;
- 3.) Daß meistens 6. 7. bis 8. Complices zu Pferd, mit Mandel-Säcken, worinnen sie die Diebs-Instrumenta verborgen führen, über 5. und öftters 10. 20. bis 30. Meilen weit, auf einen Diebstahl zu reisen pflegen;
- 4.) Daß die Diebe öftters einen Diebstahl ein- bis zwey Jahre lang vorher abgesehen, ehe sie solchen ins Werk richten können;
- 5.) Daß diesen Dieben keine Thür, Mauer, Graben und Bestung genugsam verwahret, und alles zu bestehlen möglich sey;
- 6.) Daß sie, zu Ausführung ihrer Diebereyen, Zimmer-Holz, Leitern, Binden, Bohrer, Stricke, Luntten, besondere Brech-Eisen, und zuweilen Kohl-Feuer und Blas-Bälge, nebst Pistohlen und andern tödtlichen Gewehr, zu gebrauchen pflegen;
- 7.) Daß die meisten und größten Einbrüche bey Winters-Zeit, wenn die Stadt-Gräben zugefroren, und zwar Dienstags oder Mittwochs, im Neumonden nach Mitternacht geschehen;

Dergleichen in Actis gegründete Anmerkungen könnte man noch sehr viele anfügen, und zugleich einige sichere Cautelen, wie man sich darwider zu verwahren hätte, an Hand geben, daferne nicht vor gut befunden worden, den Ausgang derer zu Hannover, Cassel, Fulda und Mühlhausen angefangen inquisitorischen Untersuchungen, besonders wider die Abkäuflere der gestohlenen Waaren, vorher abzuwarten.

Denn

Denn / da die hier inhafftirten Erz-Diebe / unter Gottes mitwür-
kenden Beystand / ganz leicht und ohne Tortur / zu ihrer selbst eigener
Verwunderung / mit bestem Glimpff / zur Bekänntniß ihrer eigenen Ubel-
thaten / und Entdeckung so vieler Raubereyen und Diebs-Gesellen / ge-
bracht worden: So wird man allenfalls / dem Publico zum Besten / ein
vollständigers Werck / unter dem Titul: **Der entdeckte Jüdische**
Baldobor / nach einsten geendigter Inquisition / in Druck bekant zu ma-
chen / sich der Mühe nicht verdriessen lassen / als woraus sattfam erhellen
wird / wie weit die ehmaligen fomösen Nicol Listische und Lips Tulliani-
sche Banden mit unserer Juden-Rotte in Vergleichung kommen können.
Ubrigens ist billig zu wünschen / es wolle die allwaltende Gerechtigkeit
Gottes alle hohe Obrigkeitliche Veranstellungen / a) dahin mit Segen

A 3

bes

a) Unter solchen ist vornehmlich anzumercken / daß ein Königl. Groß-Brita-
nisch-Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Justiz-Canzley
die erste Auflage gegenwärtiger Description abdrucken / und nachste-
hendes Ausschreiben an alle Herren Justiz-Beamte in dasigen Landen
folgendes Inhalts ergehen lassen:

Ab dem Anschlusse geben Wir euch des mehrern zu vernehmen / was
vor gewaltige Diebes-Rotten / hin und wieder in denen Teutschen
Landen herum vagiren / und was vor viele Einbrüche und Dieb-
stähle von denenselben / Kundbarer massen / bereits ausgeübet
worden; Nachdem nun zu besorgen / daß selbige dergleichen noch
mehrere begehen / und die Leute beträben mögten / einfolglich das
Wohlseyn des Publici erfordert / daß alles mögliche vorgekehret
werde / um von solcher Bande / so viel man immer kan / habhafft zu
werden / und gegen selbige inquisitorie zu verfahren: So begehren
wir an euch hiermit / ihr wolle in dem Bezirk dasiger Jurisdiction
solche Veranstaltung machen / damit diejenigen / so von der be-
schriebenen Diebs-Rotte sich etwan darin betreten lassen mögten /
sofort Hand-veste gemacht / die Inquisition gegen dieselbe formi-
ret und angestellet / und Uns davon behuefige Nachricht ertheilet
werde. Geben Hannover den 25. Octobr. 1735.

Königlich-Britannische zur Churfürstl.
Braunschweig-Lüneburgl. Justiz-Canzley verord-
nete Director, Vice-Director und Rathe.

H. v. Berndorff.



begleiten, daß die Macht der Finsterniß zerstreuet, die auf den größten Grad gestiegene Bosheit gestürztet, und hingegen jeder ehrlicher treuer Unterthan bey dem Genuß seines rechtmäßig erworbenen Vermögens, wider solche mörderische und räuberische Anfälle, geschützt und in Sicherheit erhalten werden möge. Coburg den 12. Dec. 1735.

Erzählung derer verübten Kirchen-Raubereyen und gewaltsamen Einbrüche/ auch anderer beschlossenen Diebs-Anschläge.

I.

In der Nacht zwischen den 5. und 6. April. 1734. sind durch einen gewaltsamen Einbruch / aus der Collegial- und Stifts-Kirche zu Hünefeld im Sulbischen/ sehr viele und kostbare silberne Kirchen-Gefäße als Monstranzen / Kelche / Ciboria, Patenen/ Messgewandte geraubet worden / worbey der hier inhaftirte lange Hoyum/ oder Johann Ingelstädter/ die geheiligte Hostie gegessen/ Mannes aber verschiedene geheiligte Particula zu sich genommen/ und mit Feuer verbrennen wollen. Diesen Kirchen-Raub haben nachfolgende verübet:

- 1.) Mannes oder Manasse Moyses,
- 2.) Der blinde Affrom oder Abraham,
- 3.) Schmul Bauer,
- 4.) Laus Löwge, Polak, oder der Polnische Laus Löwge,
- 5.) Der hier inhaftirte Longe Hoyum.

II.

Den zweyten Kirchen-Raub zu gedachten Hünefeld/ welcher ebenfalls aus Gold- und Silber-Gefäßen bestanden / und zwischen den 22. und 23ten Sept. 1734. in der Nacht geschehen / haben verübet:

- 1.) Nathan Mainzer,
- 2.) Mortie oder Marcus Polack, welcher erst kürzlich nach Sulda in Verhaft gekommen,
- 3.) Der blinde Affrom oder Abraham,
- 4.) Berige Barbirer,
- 5.) Schlome Cottles,
- 6.) Jacob Geiß,
- 7.) Herz Taschenspieler,
- 8.) Löwe Biller, oder Niederwehren,

III.

III.

Die Pfarr-Kirche zu Buttlar in Guldischen haben beraubt :

- 1.) Mannes,
- 2.) Wolff Wezlar, des Lobben Einohrs Tochtermann.
- 3.) Jacob Geiß,
- 4.) Salomon Gast,
- 5.) Der hier inhaftirte lange Hoym,
- 6.) Modliche, Mortie oder Marx Hebelshausen.

IV.

Die Pfarr-Kirche in der Stad Fulda / woraus mit Übersteigung berer Mauren und gewaltsamen Einbruch / sehr kostbare gold- und silberne Kirchen-Sachen / in der Nacht zwischen dem 25. und 26. Octobr. 1734. gestohlen worden / haben beraubt :

- 1.) Meier Sprengling,
- 2.) Löw Ascenas, welcher zu Cassel in Verhaft sitzt, und dessen beyde Tochtermänner,
- 3.) Laus Löwge, der ebenfalls daselbst sitzt,
- 4.) Joseph Schmul oder Braunum, der hier inhaftirt ist,
- 5.) Mannes,
- 6.) Wolff Wezlar,
- 7.) Bär Löwge oder Berige Wezlar,
- 8.) Selig Holländer oder M. schumet,

V.

Die Evangelische Kirchen zu Salzungen haben in der Nacht zwischen den 26. und 27. Jan. 1735. beraubt / und an silbernen Kelchen und andern Kostbarkeiten über 800. Rthl. an Werth entwendet :

- 1.) Löwe Ascenas, so zu Cassel inhaftirt sitzt,
- 2.) Berige Barbierer,
- 3.) Mortie Polak, der zu Fulda sitzt,
- 4.) Natham Mainzer,
- 5.) Hirschle Boger,
- 6.) Victor Ger,
- 7.) Leder Wolff,

8.) Cam

- 8) Sanwill oder Samuel Braunum, des hier inhaftirten Josephs Bruder, welcher, allen Umständen nach, selbst nicht weit davon gewesen, gleichwohl aber noch zur Zeit in Güte nichts davon gestehet.

VI.

Aus der Gold- und Silber-Fabrique hier zu Coburg / sind mit Übersteigung der Stadt-Mauern in der Nacht zwischen den 8. und 9. Decembr. 1733. durch einen sehr gewaltsamen Einbruch / 147. Pfund Gold und Silber-Spißen und Treffsen / wie auch 900. Rthl. an Geld / Scheide-Gold und Silber gestohlen worden / von folgenden:

- 1.) Meier Sprenglingen,
- 2.) Mannes,
- 3.) Berige Wezlar,
- 4.) Wolff Wezlar,
- 5.) Mendel Levi,
- 6.) Hoyum Moses, oder Johann Ingolstädter,
- 7.) Emanuel Heinemann, vulgo Mendel Carbe, welche beyde letztere, nebst des ersten Weib und Sohn in hiesiger Custodie sitzen, und ihr Urtheil zu erwarten haben.

VII.

Einen gewaltsamen und laut eingeschickter Specification 2000. Rthl. betragenden Diebstahl / zu Mühlhausen in Thüringen / bey dem Kauffmann Herrn Christian Weymar / in der Nacht zwischen den 28. und 29. Decembr. 1734. worbey die Diebe 2. malen nach dem Nacht-Wächter / der sie versöhret / geschossen / haben verübet:

- 1.) Meier Sprengling,
- 2.) Mannes,
- 3.) Löwe Ascenas,
- 4.) Joseph Braunum,
- 5.) Laus Löwge, welche drey zu Cassel und hier in Verhaft sitzen,
- 6.) Der blinde Affrom,
- 7.) Selig Meschumet,
- 8.) Wolff Wezlar,
- 9.) Bär Löwe, oder Berige Wezlar.

Das

Das gestohlene Guth haben zwey Juden in Hannoverischen zu Ketschens
roth bey Göttingen / Eser und Böge / Gebrüdere / wissentlich erkaufft.

VIII.

Einen gewaltsamen Einbruch zu Nieka / zwey Stunden weit von Cassel / bey
dem nunmehr verstorbenen Wirth Guncel / welcher dabey hart gebunden und
geschlagen worden / und wovon der Werth des gestohlenen Guthes auf 2000.
Rthl. angegeben wird / haben in der Nacht den 26. Octobr. 1734
verübet:

- 1.) Schmul Bauer,
- 2.) Der blinde Affrom,
- 3.) Berige Barbierer,
- 4.) Der zu Fuld inhaftirte Mortie Polak,
- 5.) Der hier inhaftirte Hoyum Moyses,
- 6.) Jacob Geiß, vulgo Geiß Jecof,
- 7.) Hoyum Flesfeld,
- 8.) Der schwarze Löwe,
- 9.) Herz Taschenspieler,
- 10) Löwe Biller,
- 11.) Der zu Cassel inhaftirte Meyer Grund, hat diesen Diebstahl
als Baldober angewiesen / und nebst dem gleichfalls zu Cassel si-
henden Silber-Juden / Salomon Michel / verschiedenes von
dem gestohlenen Guthe denen Dieben abgehandelt.

IX.

Zu Sloth bey Lippstädt haben einen Amtmann bestohlen / wovon man aber die ge-
wisse Zeit und worinnen der Diebstahl bestanden / weilen davon noch keine ge-
richtliche Anzeige eingelauffen / noch nicht bemelden kan.

- 1.) Hirschle Bischer,
- 2.) Seligmann Gottlieb,
- 3.) Meyer Kassen,
- 4.) Gumpel Kassen,
- 5.) Fzig Gottlieb,
- 6.) David Wetter,
- 7.) Hirsch Katz,
- 8.) Jacob Dormiz,
- 9.) Abraham Zelemofum.

X.

Einen Erähler zu Mohringen im Hannoverischen / haben vor 3. Jahren besohlen:

- 1.) Mortie Zierrenburg,
- 2.) Mosche Mohringen, welcher daselbst in Arrest gefessen, die Courtur ausgestanden, und daher seinen Bepnahmen derivirt.
- 3.) Meier Kassen,
- 4.) Gumpel Kassen,
- 5.) David Wetter,
- 6.) Abraham Zelemockum.

XI.

Einen gewaltsamen Einbruch und grossen Diebstahl zu Weissenburg am Sand haben verübet:

- 1.) Seligmann Gottlieb,
- 2.) Bömisch Selig,
- 3.) Honum Glesfeld,
- 4.) Koppel Franck.

XII.

Dergleichen zu Strassburg:

- 1.) Selig Gottlieb,
- 2.) Izig Gottlieb,
- 3.) Blinde Affrom,
- 4.) Schmul, Josels Bruder,
- 5.) Affrom Datels, welche beyde letztere auf die Galeen gekommen.

XIII.

Zu Allendorff hinter Hammeln haben vor drey Jahren einen Apotheker besohlen / und vieles Silber erbeutet:

- 1.) Isaac Muckstädt,
- 2.) David Muckstädt,
- 3.) Herz Taschenspieler, welcher öftters bemeldte Erz Dieb, nach des Inquisiti Josephs anzeige, am Rhein in Verhafte sitzen solle, wo aber, ist unbekant,
- 4.) David Wetter,
- 5.) Jacob Dormitz,

6.) Isaac

- 6.) Isaac Hochstädt,
- 7.) Hirsch Kas.

XIV.

Einen Kirchen-Raub zu Biswangen / zwischen Donatwerth und Augspurg :

- 1.) David Muckstädt,
- 2.) Herz Taschenspieler,
- 3.) Mannheimer Laus Löwge, und andere mehr.

XV.

Einen Kaufmann zu Schweinig:

- 1.) Mosche Dickkopff,
- 2.) Böhmisches Selig,
- 3.) Joseph Ure oder Josef.

XVI.

Einen Kaufmann zu Schwobach:

- 1.) Meier Kassen, und
- 2.) Gumpel Kassen. Die übrigen sind hingerichtet.

XVII.

Einen Kaufmann zu Neu Münster / hinter Hamburg

- 1.) Abraham Kazopff,
- 2.) Salomon Werls.

XVIII.

Zu Hemmendorff in Hannoverischen bey Koppenbrück / vor 3. Jahren:

- 1.) Abraham Zelemockum,
- 3.) Herz Dickkopff,
- 3.) Mannheimer Laus Löwge,
- 4.) Izig Stallhügeliche, welcher zu Paderborn im Gefängniß gestorben,

XIX.

Ein Kloster im Münsterischen 3. Meilen von Lemgau / vor 3. Jahren.

- 1.) Abraham Zelemockum,
- 2.) Herz Dickkopff,
- 3.) Mannheimer Laus Löwge,
- 4.) Hirsch Kas,
- 5.) Jacob Dormitz,

- 6.) David Wetter und dessen Eydam,
- 7.) Mortie Zierrenburg, dann
- 8.) Schimma Unterbur.

XX.

Einen Barbierer zu Lengerke / vor 2. Jahren:

- 1.) Hirsch Katz,
- 2.) Jacob Dormiz,
- 3.) Hertz Dickkopff,
- 4.) Selig Gottlieb,

XXI.

Einen Wirth in Hannoverischen f. Stunde von Cassel / im Monath Martii 1734.

- 1.) Israel von Franckfurt,
- 2.) Zig Gottlieb,
- 3.) Hertz Stumpparm,
- 4.) Löwe Streiffborff,
- 5.) Nathan Mainzer,
- 6.) Mortie Polak, der zu Sulda in Arrest sitzt,
- 7.) Löwe Biller,
- 8.) Mosche Mohringen,
- 9.) David Wetter,
- 10.) Abraham Selemockum.

XXII.

Eine Kirche bey Prag vor 4. Jahren:

- 1.) Böhmisch Selig,
- 2.) Selig Meschumet oder Holländer,
- 3.) Mannes,
- 4.) Schmul Bauer.

XXIII.

Einen Kauffmann auf der Dünnes Heyde im Bergischen Lande:

- 1.) Jacob Kreyge,
- 2.) Mannheimer Lauff Löwge, mit andern Cammeraden.

XXIV.

XXIV.

Einen Becker zu Düsseldorf:
Mannheim. r. Laus Löwge.

XXV.

Einen Pferd-Diebstahl zu Mezen-Born bey Duderstadt.

- 1.) Löwe Streiffdorff,
- 2.) Hertz Stumpffarmige,
- 3.) Selig Gottlieb,
- 4.) Jacob Dormiz,
- 5.) Hirsch Kaz.

XXVI.

Einen über 1000. fl. importirenden Diebstahl zu Schleusingen bey der Frau Ober-Ausseherin von Beck/wobey diese mit ihren Domestiquen sehr hart gebunden worden / in der Nacht zwischen den 22. und 23. April. 1732.

- 1.) Der hier inhaftirte lange Hoyum,
- 2.) Der hier inhaftirte Joseph Braun,
- 3.) Der zu Cassel inhaftirte Ascenas,
- 4.) Der zu Cassel inhaftirte Laus Löwge,
- 5.) Der zu Dertingen im Cölnischen mit Feuer hingerichtete David Kopp,
- 6.) Joseph Ure, vulgo Josel,
- 7.) Löwe Streiffdorff,
- 8.) Selig Meschumet, und ein Christ, welcher
- 9.) Heinrich Buz heisset.

XXVII.

Einen Kauffmann zu Herffeld in Hessen / um Ostern / vor 3. Jahren / haben bestohlen:

- 1.) Hertz Stumpffarmige,
- 2.) Löw Biller, oder Nieder-Werra,
- 3.) Der zu Dertingen verbrennte Boruch Gemmingen,
- 4.) Der zu Sulda sitzende Martie Polak,

- 5.) Der zu Herßfeld sitzende Wolff Israel, vulgo rothe Wolff,
- 6.) Der gleichfalls daselbst inhaftirte Löwge Liläpge oder, Levi Herz, und
- 7.) Leder Wolff.

XXVIII.

Einen gewaltsamen Einbruch / mit Binden und Ratteln / bey dem sel. Herrn Kirchen-Rath und Superintendenten Liebekühn zu Blanckenburg / im Monath Febr. 1732. haben verübet und 3000. Rthl. an baaren Geld gestohlen:

- 1.) Löwe Ascenas,
- 2.) Lauß Löwge,
- 3.) Joseph Braunum,
- 4.) Hoyum Moyseß, welche vier Delinquenten zu Cassel und hier in Verhafte sitzen,
- 5.) Meyer Sprengling,
- 6.) Berige Barbierer,
- 7.) Berige Wezlar,
- 8.) David Kopp, der verbrennte,
- 9.) Joseph Ure oder Josel, woben
- 10.) Selig Meschumet, welcher vorhero zu Blanckenburg in Arrest / gefessen / bey der Gelegenheit den Diebstahl ausgesehen / und als Baldober angegeben / auch dafür 250. Rthl. zu seinem Antheil bekommen.

XXIX.

Einen gewaltsamen und grossen Diebstahl zu Northum in Hannoverischen / bey einem Kauffmann im Jan. 1734. haben verübet:

- 1.) Der hier inhaftirte Hoyum Moyseß,
- 2.) Der zu Fulda sitzende Mortie Polak,
- 3.) Herz Taschenspieler,
4. Nathan Mainker,
- 5.) Herz Stumpffarmige,
- 6.) Selig Netschak,
- 7.) Jacob Dormiz.

Diet

Dieser Diebstahl ist bey dem Levi Israel oder Löwen zu Sattenhäusen in Hessen / getheilet / die Perlen und silberne Löffel / an den zu Cassel inhaftirten Salomon Michel von Abteroda / die übrigen Waaren aber an die Gebrüdere / Leser und Sögen / zu Ketschenroth bey Söttingen in Hannoverischen / verkauft worden / und hätten die Abkäufer / daß es gestohlen / weilen es ihnen die Diebe selbst gesagt / gar wohl gewußt.

XXX.

Einen grossen und gewaltsamen Diebstahl / zu Münden an der Weeser / haben bey einem Kaufmann / Heinrich Puggen / zu Ende des Jahrs 1773. verübet :

- 1.) Löw Afcenas,
- 2.) Mortie Polak,
- 3.) Nathari Meinger,
- 4.) Schmul Bauer,
- 5.) Löw Biller,
- 6.) Wolff Wezlar,
- 7.) Samuel Braunnm.

Die gestohlene Waaren soll nach des Hoyunn Moses Anzeig / der zu Cassel inhaftirte Meier Grund / nebst dem flüchtigen Meier Sprengling / von denen Dieben erkaufft haben.

XXXI.

Zu Eschwege in Hessen bey dem Kaufmann Keiffurt / in der Nacht zwischen dem 17. und 18. Nov. 1772. haben durch gewaltsamen Einbruch auf 300 Rthl. werth gestohlen :

- 1.) Löwe Afcenas,
- 2.) Lauß Löwge,
- 3.) Berige Barbierer,
- 4.) Lipmann Schuster,
- 5.) Löwe Biller.

Welchen Diebstahl Salomon Michel bekommen / und wieder an den Löwen Hirschen zu Buchnau verhandelt hatte.

XXXII.

Zu Mühlhausen in Thüringen / ist mit Übersteigung derer Stadt-Mauern / die

die Kirche B. Mariae Virginis den 2. Jan. 1732. gewaltsam erbrochen/und
Daraus wie folget gestohlen worden:

1. Ein silberner Kelch mit zugehörigen a 96. Loth.
2. Dergleichen a 66 Loth.
3. Dergleichen a 44 und ein halb Loth.
4. Dergleichen a 45. und ein halb Loth.
5. dito a 43. Loth.
6. Dergleichen a. 38. Loth.
7. Eine grosse zwey Maas-Kanne a 123. und ein halb Loth.
8. Eine grosse Hostien-Capsul a 71. Loth.
9. Ein Löffelgen ein halb Loth.
10. Dergleichen a 1. und ein halb Loth.
11. Zwey Korbe sammete Tücher/
12. Ein grün Taffent Altar-Tüchlein / mit Gold/
13. Ein gelb Tüchlein mit Silber/
14. Zwey rothe sammete Tücher/
15. Ein rothes sammetes Tüchlein mit Gold.

Welche sehr kostbar aus dem feinsten Silber gearbeitete Stücke der
zu Cassel inhaftirte ehemalige Silber-Livrant Salomon Michel/
denen Dieben wissentlich als gestohlenen Kirchen-Guth/ nach ein-
stimmiger Bekänntniß derer hiesigen Delinquenten/ abgekauft/
und eingeschmelzet/ die Diebe aber selbst sind folgende:

- 1.) Der hier inhaftirte Joseph Schmul oder Braunaum, wel-
cher diese böse That freywillig bekennet,
2. Der zu Cassel sitzende Löw Ascenas, des vorigen Schwiegers
Vater,
- 3.) Der zu Cassel sitzende Lauß Löwge, des vorigen Tochtermann,
- 4.) Der zu Dertingen mit Feuer hingerichtete David Kopp,
- 5.) Selig Meschumet,
- 6.) Joseph Alexander, oder Josef Ure.

Der Schmidt zu Etmannshausen hat zu diesem Kirchen-Raub eben-
falls / wie allezeit / denen Dieben die Brech-Eisen und andere Diebs-
Instrumenta verfertigt.

XXXIII.

Einen gewaltsamen Einbruch zu Bach in Hessen/ bey einem Roth-Gerber / ha-
ben vor 2. Jahren verübet:

1.) Jee

- 1.) Zechiel Ziegersfeld,
- 2.) Nathan Baruch,
- 3.) Jacob Inkleben,
- 4.) Joseph mit dem Bärtgen,
- 5.) Der hier inhaftirte Joseph Braunum.

Wobey der verstorbene Jud / Schwarz Selig zu Bache / Baldober (Der Mann von der Sache / dominus causa) oder Anführer gewesen.

XXXIV

Einen mörderlichen Einfall und Diebstahl bey dem Schornsteinfeger zu Mafsfeld bey Meiningen / haben zwischen den 17. und 18. Jan. 1735. verübet:

- 1.) Zechiel Ziegersfeld,
- 2.) Nathan Baruch,
- 3.) Abraham Schmidt,
- 4.) Schlome Cottels,
- 5.) Jacob Inkleben.

Wobey ein Jud Nahmens Meyer / vulgo Meyer Rifingen / zu Walldorff / Baldober gewesen seyn soll.

XXXV.

Bev Herrn Cammer-Rath Jacob Heinrich Kühn zu Eisenach / ist mit Übersetzung derer Stadt-Mauern und gewaltsamer Erdrechung vieler Thüren und Schlösser / vor 4. Jahren 100. Mark neues Augspurger Silber-Geschir / mit einem Fürstl. Wappen und Nahmens Buchstaben bezeichnet / gestohlen / von denen Dieben an Salomon Michels verkauft / und von diesem eingeschmelzet worden / wäre auch noch mehrers gestohlen worden / wenn nicht jemand die Diebe gestöhret hätte / welche folgende waren:

- 1.) Löw Ascenas,
- 2.) Lauff Löwge, beyde in Cassel incarcerirt,
- 3.) Der hiesige Joseph Braunum,
- 4.) Meyer Sprengling,
- 5.) Selig Meschumet,
- 6.) Der verbrannte David Kopp.
- 7.) Joseph Ure, und
- 8.) Berige Wezlar.

E

Der

Der Baldober war Rabbi Moyses / des hier inhaftirten Hirsch Halberstadt verstorbenen Vatter / damahls Hof-Jud in Eisenach / wie auch Juden-Vorsteher in Hessen und zu Reichensachsen bey Eschwege wohnhafft.

XXXVI.

Im Monath Novembr. 1733 ist ein dergleichen gewaltsamer Einbruch und Diebstahl zu Eisenach bey einem Kauffmann / Herrn Ackermann / von folgenden Dieben verübet worden:

- 1.) Von dem hiesigen Delinquenten Hoyum *Wierich*,
- 2.) Berige Wezlar,
- 3.) Mannes,
- 4.) Schmul Bauer,
- 5.) Mortie oder Mary von Hebelshausen,
- 6.) Samuel Braunn,
- 7.) Wolff Wezlar, und
- 8.) Löwen Wezlar, oder Stuzohr.

XXXVII.

Im Monath Decembr. 1734. ist laut des Inquisiti Hoyum Moyses freywilliger Bekentnis / dritthalb Stunden weit hinter Eisenach / in einem Schloß / so er nicht zu nennen wisse / eingebrochen und eine Summe Geldes / nebst einem silbernen Löffel / ausgebranntes Silber und ein silbern schwarz überzogener Degen / aus einer Amts-Stube gestohlen worden/welchen Einbruch

- 1.) Gedachter Inquisit Hoyum,
- 2.) Berige Barbierer,
- 3.) Mortie Polak,
- 4.) Herz Stumpffarmige,
- 5.) Löwe Biller, und
- 6.) Schmul Bauer verübet.

XXXVIII.

Die Münze zu Goslar ist vor 2. Jahren / wie Hoyum meldet / von folgenden erbrochen und bescholen worden:

- 1.) Meis

- 1.) Meier Sprengling,
- 2.) Hoyum Glesfeld,
- 3.) Mosche Dickkopff,
- 4.) Böhmisck Selig,
- 5.) Gerson, des blinden Abrahams Bruder.

XXXIX.

Vor zwey und einem halben Jahre / haben aus dem Schloß zu Gandersheim / woselbst der Berige Bezlar vorher Diebstahls willen / in Arrest gefessen und die Gelegenheit abgesehen / neben des Gerichts-Knechts Wohnung / durch einen gewaltsamen Einbruch / jeder zu seinen Antheil 125. fl. gestohlen :

- 1.) Befagter Berige Bezlar,
- 2.) Hoyum Moyses,
- 3.) Wolff Bezlar,
- 4.) Mannes,
- 5.) Nathan Mainzer,
- 6.) Herz Stumpffarmige, und
- 7.) Löwe Streiffdorff.

XL.

Zwischen den 9. und 10. Martii 1733. ist des Kauffmanns Johann Bernhadt Wernburgs Wittib / zu Mühlhausen / an verschiedenen Kram- Waaren und Cotton bestohlen worden / welches folgende verübet :

- 1.) Löwe Ascenas,
- 2.) Mortie Polak,
- 3.) Herzle Taschenspieler,
- 4.) Lipmann Schuster, welcher letztere von seinen Diebs-Camera- den nach der Zeit erstochen worden.

XLI.

Vor ohngefähr 8. Jahren / ist ein gewaltsamer und sehr importanter Diebstahl zu Eisenach verübet / und dem Salomon Michel verkauft worden / welcher in 20. Pfund Gold und Silber 100. Ehlen Damast und andern kostbaren Krahm- Waaren bestanden / woran Inquisit Joseph 50. Rthl. zu seinem Antheil bekommen / und wären folgende dabey gewesen :

E 2

1.) Ber

- 1.) Besagter Inquisit Joseph,
- 2.) Sein Schwieger-Vatter, Löwe Ascenas,
- 3.) Sein Schwager, Laus Löwge,
- 4.) Sein Inquistens Bruder, der Sanwill oder Samuel Braun,
- 5.) Mosche Boger aus Pohlen,
- 6.) Jecoff Locherla, und
- 7.) David Kopp.

XLII.

Gessehet Joseph/ daß er vor 4. Jahren zu Fürstenburg im Vaterbornischen fünf
oder sechs justificirte Jüdische Körper / worunter des Selig Meschumet sein
Schwieger-Vater / Schwarz Selig / und des Löwen Ascenas Epdam / Jzig
Grebs gewesen / mit nachfolgenden Cameraden / nemlich:

- 2.) Löwen Ascenas,
- 3.) Laus Löwgen,
- 4.) Beriga Barbierer,
- 5.) Berige Bezlar,
- 6.) David Kopp,
- 7.) Joseph Ure,
- 8.) Selig Meschumet, und
- 9.) Meier Sprengling, dann
- 10.) Samuel Braunum.

von Galgen und Rath herab stehlen / zu Pferd in Säcke gepackt / wegführen /
und im Wald / wo man von Fürstenburg nach Scherpke gehet / begraben
worden.

XLIII.

Vor ohngefähr 8. Jahren nach Weihnachten / wurde ein grosser und gewaltsamer
Diebstahl / bey einem Gold-Schmied zu Essen verübet / wovon Inqui-
sit Joseph 3 s. fl. zu seinem Antheil erhalten zu haben bekennet / und wären dar-
bey gewesen:

- 1.) Gedachter Inquisit Joseph,
- 2.) Löwe Ascenas,
- 3.) David Kopp,
- 4.) Mosche Boger,

- 5.) Hohum Ilesfeld, und
- 6.) Inquisitens Bruder, Sanwill Braunum.
Welchen Diebstahl des Salomon Michel ebenfalls an sich erkaufft hätte.

XLIV.

Eine halbe Stund von Meschlede / im Paderbornischen / melden Inquisiti, bey einem Cavallier, den reichen Westphälinger von Fürstenburg genannt / auf einem Schlosse bey zugefrorenen Graben / daß folgende Diebe ein silbern Service gestohlen und den Salomon Michel zum Verkauf gebracht hätten / wobey Inquisit 100. fl. zu seinem Antheil erhalten:

- 1.) Inquisit Joseph Braunum,
- 2.) Dessen Schwieger-Vater, Löwe Ascenas,
- 3.) David Kopp,
- 4.) Zechiel Ziegersfeld,
- 5.) Löwe Biller oder Niederwehren, und
- 6.) Baruch Gemmingen.

Sein Schwieger-Vater Löwe Ascenas wäre vorhero in dem Schlosse bekannt gewesen / und hätte die Gelegenheit zum Diebstahl abgesehen.

XLV.

Auf der Rückkehr von dem Fürstenburger Gericht / haben diese Diebe / zu Mänden an der Weser / die Mauern überstiegen / und eine Kirche beraubet / darinnen aber kein Silber / sondern nur zinnerne Gefässe von geringen Werth befunden / wovon Inquisit mehr nicht als ein Kopff-Stück zu seinem Antheil bekommen / und wären dabey folgende Complices gewesen:

- 1.) Inquisit Joseph selbst,
- 2.) Meyer Sprengling,
- 3.) David Kopp,
- 4.) Löwe Ascenas,
- 5.) Lauf Löwge, und
- 6.) Samuel Braunum.

XLVI.

Inquisitus erinnert sich ferner eines Diebstahls bey einem Geistlichen hinter

Wesel / welcher vor acht Jahren in Herbst geschehen / und hatte Meier Sprengling / die Gold-Boeurfe damals vor sich heimlich behalten und die andern Complices bey der Theilung hintergangen / daß einer nur 5. bis 6. fl. Silber-Geld bekommen / diese wären gewesen:

- 1.) Inquisit Joseph selbst,
- 2.) Meier Sprengling,
- 3.) David Kopp,
- 4.) Löwe Ascenas, und
- 5.) Samuel Braun, des Inquiten Bruder.

XLVII.

Zu Nauheim bey Friedberg in der Wetterau / des Nachts zwischen den 10ten und 11ten Sept. 1733. sind an pretiosis und andern kostbaren Kleider-Baaren ohngefähr über 2000. fl. an Werth gestohlen worden / wovon zwar die hiesigen Inquisiti keine genaue Nachricht ertheilen / gleichwohl aber von andern gehört haben wollen / es wären folgende dabey gewesen:

- 1.) Jacob Ib, zu Ostheim bey Windecke,
- 2.) Schlome Heternheim,
- 3.) Schlome Cottels,
- 4.) Mendel Schmalkalden,
- 5.) Blinde Affrom,
- 6.) Hirschla Vischer und andere mehr / die sich damals zu Cornetum bey dazigen Diebs Juden-Wirth / Levi oder Löwge / aufgehalten hätten / und müßte dieser / weilen er mit denen Diebs-Juden in grosser Bekanntschaft lebte / ebenfalls davon gute Wissensschaft haben.

XLVIII.

In der Nacht zwischen den 8. und 9. Decemb. 1733. ist zwar ein Kirchen-Raub zu Pfarrweisach in Würzburgischen Hochstift / durch diese Juden-Bande verübet worden / wovon man aber die gewissen Thäter dato noch nicht erfahren können.

XLIX.

Zu Franckfurth am Mayn hat / testantibus Actis, Meier Sprengling schon vor vielen Jahren / mit andern Complicibus, zwey Diebe vom Galgen / welches seine Cammeraden gewesen / stehlen und begraben helfen.

L. Zu

L.

Zu Niederems hat Meier Sprengling mit Moyfes Isaac / sonst Dickkopff genannt / von Jgstädt / und andern einen mörderischen Einfall und Diebstahl begehen helfen.

LI.

Berner hat Meier Sprengling schon Anno 1718. dem Schultheiß zu Groß Eborheim ein Pferd gestohlen / und nachhero / verschiedener zu Darmstadt und andern Orten verübter Deuben willen / zu Offenbach in Verhaft gefessen / woselbst er / als er gefoltert werden sollen / echappiret.

LII.

Einen importanten und gewaltsamen Diebstahl zu Streiffdorf / in Hildburg häußischen / A. 1723. haben verübet:

- 1.) Meier Sprengling,
- 2.) Mortie Polak,
- 3.) Löwe Streiffdorf und andere Complices.

LIII.

Von Wettin bey Halle ist Nachricht eingelauffen / daß am 18. Octobr. 1735. ein Schäffer daselbst beraubet und ermordet worden / und erhellet aus allen Umständen / daß die Thäter von dieser Bande gewesen / welches künfftig sich offenbaren könnte.

LIV.

Zu gleicher Zeit / nemlich am 18. Octobr. 1735. ist ein importanter gewaltsamer Kirchen-Raub / mit Übersteigung derer Stadt-Mauern zu Langensalze geschehen / woselbst 6. Kelche / eine große silberne Kanne / Hostien-Capsul / Klingel-Beutel / und baares Geld gestohlen worden.

LV.

Vor ohngefähr einen halben Jahr ist zu Glücksburg bey Wittenberg / durch eine gewaltsame Infraction eine große Summe Geldes geraubet worden / wosbey dem Vernehmen nach / ein Pferd eines bekannten Juden / welcher nach der Zeit mit Weib und Kind flüchtig worden / unter Weges stehen geblieben / wosher ein sicheres Indicium entsanden / daß die Diebe Juden gewesen.

LVI.

Von Osnatrück ist nachricht anhero eingelauffen / daß erst vor wenig Tagen / eine starke Juden-Rotte / das Post-Comtoir daselbst berauben wollen / und nach dem Post-Officiänten / der sich zur Wehre gestellet / mit Pistolen geschoss-

schossen / als aber darüber Lermen entstanden / sich retiriret / und einige Tuden - Pässe dabey verlohren / und zurück gelassen haben. Gleichwie nun nicht zu zweiffeln / es werden diese böse Thaten zu rechter Zeit noch besser offenbahret / und nach Verdienst bestraffet werden können; Also ist nicht unbillich zu besorgen / daß diese ruchlose Bande / besonders im Neu-Monden / Dienstags und Mittwochs / in denen folgenden Monathen Januarii. Februarii und Martii 1736. noch mehrere schon beschlossene Einbrüche / auszuführen sich unterstehen dürffte. Solchemnach findet man zu jedermans Nachachtung und besserer Wahrnehmung bevorstehendes Unglück / wo möglich / abzumwendung / noch ferner ex actis anzuzeigen / von der Erheblichkeit / welcher massen die hiesigen Delinquenten / ausser denen bereits recensirten warlich verübten bösen Thaten / noch an verschiedenen andern / theils gehindert worden / theils aber bey sich ereignender Gelegenheit / solche noch in Zukunft ins Werk zu setzen / resolviret und sich vorgenommen haben. Unter diese Rubric gehört also:

LVII.

Ein zu Haffsurth im Würzburgischen / den 2. Jan. 1734. attentirter Kirchen-Raub / worüber die Diebe / als sie mit einer Leiter über die Mauer gestiegen / mit Zurücklassung zweyer Pistohlen / zweyer Brech-Eisen / Bohrer / Stricke / und eines grossen Stück Zimmer Holz / verjaget worden / worden bey sich befunden:

- 1.) Mendel Schmallalden,
- 2.) Mannes,
- 3.) Berige Wezlar,
- 4.) Wolff Wezlar,
- 5.) Löwe Streiffvorff,
- 6.) Jacob Geiß.

Dieser letztere / wurde zwar auf der That gefangen und nach Würzburg gebracht / aber bald darauf nach ausgestandener Tortur mit einem Staup-Besen dimittiret / worauf er nach der Zeit / testantibus Actis, sein Diebs-Handwerk / bey denen oben sub Num. 2. 3. & 8. geschenehen Kirchen-Raubereyen und mörderischen Einbrüchen / fleißig continuiret.

LVIII.

In eben dem Ort / wo im Monath Decembr. vorigen Jahres 1734. ein Beamter 2. und eine halbe Stunde von Eisenach bestohlen worden / haben eben
die

diese Diebe den Herrn Pfarrer daselbst zu befehlen einen Anschlag beschloffen/ welche böse That besorglich noch von denen übrigen bewerkstelliget werden dörfte.

LIX.

Gestehet der Inquisit Hoyum/ es wären vor 2. Jahren der Mortie Polak und Berige Wejlar (welche öfters nicht vor Juden/ sondern vor Christen sich ausgegeben) über Nachts in Erfurth gelegen/ und hätten die Gelegenheit bey der grossen Kirche/ allwo nicht weit davon die Wacht stehe/ abgesehen/ solche/ wenn die Gräben zugefrozen/ und man mit Leitern über Wall und Mauern steigen könte/ zu befehlen/ und wenn im vorigen Jahr nicht ein so schlüpfferiger Winter gewesen wäre/ und die Gräben gehalten hätten/ so würde der Anschlag auf die Kirche zu Erfurth schon ins Werck gerichtet worden seyn/ welches aber noch geschehen dörfte.

LX. Eröffnet eben derselbe/ daß im Majo. 1732.

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| 1.) Inquisit selbst, | 5.) Selig Meschumet, |
| 2.) Joseph Braunum, | 6.) Löwen Streiffdorff, |
| 3.) Laus Löwge, | 7.) David Kopp, und |
| 4.) Böhmisck Selig, | 8.) Josef. |

auf einen Diebstahl 4. Stunden weit hinter Mühlhausen geritten/ und wie sie vor das Haus/ wo sie einbrechen wollen/ gekommen/ habe der Haus-Herr/ ob es ein Geistlicher oder Beamter gewesen/ wisse er nicht/ zum Fenster heraus geschossen/ und mit grober Stimme geruffen/ worauf sie ihm eine gute Nacht gewünschet/ und sich davon gemacht hätten. Der Böhmisck Selig habe in diesem Haus zuvor einen Handel mit Juwelen und Waaren/ dergleichen er immer bey sich führe/ machen wollen/ da er die Gelegenheit abgesehen und eine viertel Stunde/ vor dem Attentato, des Haus-Herrn grossen Hund/ mit Brohn-Augen vergeben/ wovon er so gleich crepirt seye.

LXI. Ferner eröffnet Hoyum/ vor zwey Jahren im Winter hätten:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1.) Er, Inquisit selbst, | 5.) Herz Taschenspieler, |
| 2.) Joseph Braunum, | 6.) Berige Wejlar, |
| 3.) Laus Löwge, | 7.) Mannes, |
| 4. Löwe Ascenas, | 8.) Eißigck Muckstädt. |

und andern mehr/ in allen aber 13. an der Zahl/ die er aber nicht alle zu nennen wüßte/ einen Anschlag wider einen reichen Bauern bey Hameln/ dessen Weib auf einem Auge blind sey/ mit Gewalt ausführen wollen/ weilten aber wegen des üblen Wegs/ die zu Fuß gehende Diebe/ indem nicht alle mit Pferden versehen gewesen/ nicht wohl fortkommen können/ so hätten sie sich resolviret/ ohnverrichter Dinges wieder abzugeben/ und bessere Gelegenheit abzuwarten.

LXII. Inquisiti Hoyum Joseph eröffnen weiter/ es wären vor zwey Jahren am heiligen Drey Königs-Tag Abends/

D

1. Löw

1.) Löwe Ascenas, 4.) Herz Taschenspieler,
 2.) Mortie Polak, 5.) Herz Stumpffarmige, und
 3.) Nathan Mäinzer, 6.) Inquisit Hoyum selbstem,
 über den Graben und Wall zu Hildesheim gestiegen/wobey sie der Schildwache
 vor denen Füßen vorbeys kriechen müssen / und hätten eine Kloster-Kirche gleich
 am Wall berauben wollen / auch schon würcklich die eisernen Gitter mit einem
 langen Stück Zimmer-Holz abgebrochen. Alldieweilten aber Inquisiten bey
 dieser Arbeit der Nagel vom Daumen abgezwicket worden / und er folglich vor
 Schmerzen nicht mehr arbeiten können / auch überdem fast alle Viertel-Stun-
 den in der Nacht / vermuthlich wegen des instehenden Festes / die Glocken gerüh-
 ret worden / so hätte er mit seinen Cameraden damals wieder leer abziehen müssen.
 LXIII. Ferner haben am 7. Novembr. 1733. zu Eschwege/beydem Kauffmann/
 Johann Christian Heinemann / folgende Diebe :

- 1.) Löwe Ascenas, 2.) Schmul Bauer,
 3.) Löwe Biller,

mit andern / einen gewaltfamen Diebstahl attentiret / woran sie aber / durch die
 Wachsamkeit einer Dienst-Magd / welche so gleich geruffen und Licht geschla-
 gen / gehindert worden. Dabey ist merckwürdig / daß nach Innhalt des von
 Eschwege anhero eingeschickten Protocolls / besagte Weibs-Person niemand
 im Hause erwecken / und ihrem Vorgeben nach / nicht von der Stelle gehen
 können / sondern mitten auf der Treppe 2. Stunden lang stehen bleiben müssen.
 Mittlerweile sind obige Diebe nicht ganz leer aus Eschwege gegangen / sondern
 in das Herrschafftliche Closter mit Leitern eingestiegen / und haben daraus eini-
 ge Kleider-Baaren mitgenommen.

LXIV. Weiter meldet Inquisit Hoyum / es hätten Nathan Mäinzer und Man-
 nes einen Diebs-Anschlag auf die Dohm-Kirche zu Hildesheim gehabt / wel-
 ches ihm dieser eröffnet / und unter andern die Worte gebraucht / er getraue sich
 noch Brod aus dieser Kirche zu essen.

LXV. Einen Diebs-Anschlag habe auch ein Jude / Nahmens Abraham / zu Nör-
 ten / vulgo Affrom Nörten / als Baldober, Inquisito eröffnet / welcher maf-
 sen das Wirths-Haus zwischen Northum und Nörten bey Göttingen am
 Kaufsch-Basser genannt / wo in dem Hofe eine Ziegel-Hütte und hinter dem
 Haus eine Mühle stünde / zu bestehlen wäre / und hätte gedachter Baldober
 versichert / es wären 3000. fl. baares Geld und 12. Pfund Silber bey diesem
 Wirth zu stehlen.

LXVI. Ingleichen habe Mannes und Berige Barbierer von einem Diebs-An-
 schlag auf das Fürstliche Schloß Philippsthal / bey Bacha in Hessen / mit In-
 quisito sich unterredet / allwo in einem Gewölbe / ganz unten auf der Erden/
 viel Silber zu bekommen wäre / und müste man von dem Garten durch ein
 mit

mit Eisern Gittern verwahrtes Fenster brechen / da käme man auf einen Gang / und von dannen an die eiserne Thüre desjenigen Gewölbes / worinnen das Silber verwahret wäre / der Baldober zu diesem Diebstahl wohne in Bach / dessen Namen Inquisit nicht wissen will. Nebst dem habe

LXVII. Mannes und Berige Wezlar ihme Inquisiten einen Diebs-Anschlag auf das Rath-Haus zu Gandersheim eröffnet / woselbst vieles Geld zu stehlen wäre / wie dann auch / testantibus Actis, eben diese Bande:

LXVIII. Das Rath-Haus allhier zu Coburg.

LXIX. Den Herrn Obersten und Commendanten von Hanstein zu Ulmerwind.

LXX. Die verwittibte Landschafft-Cassirerin / Cyriacin zu Hilburghausen /

LXXI. Die verwittibte Frau Apotheker Müllerin daselbst / und

LXXII. Den Zoll-Einnehmer zu Berka im Eisenachischen bestehlen wollen / und alle diese vorgehabte und bereits beschlossene diebische Unternehmungen ganz gewiß ausgeführt haben würde / daferne die hiesige Inquisition und daraus erfolgte zeitliche Entdeckung / diesen verruchten Bösewichtern nicht einiger massen ein Ziel gesetzt und ihr boshaftes Vorhaben gehindert hätte. Auffer dem hat der hier inhaftirte Joseph Samuel / oder Joseph Braunum / dem mit inhaftirten Hopyum Moses vorgeworffen / daß derselbe / nachdem er vor 7. Jahren / aus denen Königl. Preussischen Kriegs-Diensten / von dem löbl. Donauischen Regiment zu Wesel desertiret / und mit seinem Eheweib sich zum Judenthum gewendet / ohnweit Kiel im Holsteinischen / einen Coffre mit 200. Stücken species Ducaten / von einer Post-Calesche geraubet und mit in die Hessische Lande gebracht hätte. Nun gestehet zwar Hopyum / um solche Zeit etliche hundert Stücke Ducaten gehabt zu haben / wendet aber vor / es wäre dergleichen Diebstahl damahls nicht geschehen / und er hätte über hundert und funffzig Stücke Ducaten / in einem Caffee-Haus zu Amsterdam / von einigen Ost-Indien-Fahrern / und wiederum 100. Ducaten von dem famölen Selig Meschumet oder Holländer / zu Reichensachsen / im Spiel gewonnen. Singegen beschuldiget Hopyum den Joseph / daß er noch verschiedene Kirchen-Raubereyen mit verübet / und ihm selbst eröffnet / wie er vor nicht gar langer Zeit / nach seiner Jüdischen Redens-Art / eine Jom Lakige gemakent / und dabey 100. Rthl. verdienet / das ist / einen Diebstahl bey Tage begangen / und dabey 100. Rthl. zur Beute bekommen hätte.

Ubrigens widerleget Inquisit Hopyum / das allgemeine Vorurtheil / daß diese Juden-Rotte / ohne Beyhülffe anderer Diebs-Gehülffen / von Christlicher Religion / dergleichen gewaltsame Diebereyen ohnmöglich hätten ausüben können / durch folgende Argumenta:

Erstlich behauptet er / daß Jüdische Diebe um deswillen mit andern / so keine Juden wären / sich nicht gerne einliessen / weilen diese durch ihre Aufführung sich bald verdächtig machten / und leichtlich in Inquisition gezogen würden; da-

hingegen jene / ohne Verdacht / der Dieberey nachgehen / und von andern Handels-Juden / dem äußerlichen Ansehen nach / nicht distinguiert werden können. Zweytens / wann ein Christ in Verhafft käme / so wäre leicht wider denselben zu inquiriren / aber bey Juden Inquisitionibus ermanglete es gemeiniglich an Indiciis, weilten kein Jude / und wenn es auch der allerehrlichste wäre / einen Diebs-Juden bey Obrigkeit angeben / und vielweniger durch Zeugschafft die Wahrheit eröffnen / sondern viel lieber einen Meineyd begehen würde.

Drittens / hätte bey denen Niket Eissisch und Lipsz Tullianischen Inquisitionibus die Erfahrung gelehret / daß Christen gar leicht zur Bekentniß und Entdeckung ihrer Cameraden zu bringen wären / und in dem Fall die Jüdischen Complices gemeiniglich vor allen andern verrathen hätten / weßwegen die Jüdischen Diebe / von der Zeit an / denen Christlichen sich nicht mehr vertrauen.

Hingegen wären die Jüdischen Diebe so geartet / daß sie die Tortur ausstünden / und doch nichts confessirten / oder wenn sie auch gleich bekenneten / und sich selbst nicht mehr helfen köntē / so würden sie doch meistens ihre Diebs-Consorten bis in den Tod verschweigen. Überdem / und viertens / hätten die Diebs-Juden / (Achphroschim) welche unter der gangen Judenschafft / Chochumen / das ist / Kluge und gescheide genemmet wurden / nicht nöthig von einem Christen instruction oder Anweisung zu nehmen / weilten sie unter sich selbst viel vorsichtiger / stärker und erfahrner wären / aller Orten unter dem Vorwand ihrer Handelschafft / Gelegenheit zum stehlen ausfindig machen / und unter ihrer Nation das gestohlene Guth gang sicher unterbringen können.

Hiernächst pflegten die Diebe allezeit denen Abkäufern / den Ort / wo die Waaren gestohlen worden / anzuzeigen / damit sich diese im Verkauf behursam darnach achten könten / und nichts in solche Orte / wo man das gestohlene Guth kennen möchte / bringen dürfften / wie denn überhaupt / zwischen denen Gnoven / Achprofchen / oder Dieben / Baldobern / Rädelsführern oder Anweissern / Saffern oder Unterhändlern / und Konim oder Abkäufern / ein Bund und solche Vertraulichkeit wäre / daß keiner den andern verrathen / sondern lieber alles über sich ergehen lassen würde.

Bei allem dem bleibt noch ein einziger Zweifel übrig / wie nemlich die Juden / da sie derer Christen Gottesdienst und Kirchen nicht frequentiren dürfften einen Kirchen-Raub abshen und solchen / ohne der Christen Beyhülffe / begehen können. Alleine auch dieses Problema solviren die hiesigen Inquiriri gang leichtlich und behaupten / daß nichts leichter / als eine Kirche zu bestehlen sey / weilten eines theils bey denen Herren Catholiken öftters Processiones gehalten würden / und dabey die Kostbarkeiten zu sehen wären / und andern theils von diesen und denen in Evangelischen Kirchen verwahrlichen Schätzen / öftters von gemeinen Leuten in Beyseyn derer Juden vieles gesprochen würde / welches denen Dieben zur Reizung und Nachricht dienete. Überdem wären viele Diebe un-

ter

ter der Bande / die sich zuweilen vor Christen ausgegeben / und einen Diebstahl auszuſehen in die Kirchen gegangen waren / wie ſolches inſonderheit der Mendel Schmalckalden / blinde Abraham Schlome Cottels / Meſchumet Selig und Mortie Volak / öftters practiciret hätten.

Gleichwie nun aber einige Zeit her / ſo lange nemlich verſchiedene Raub-Vögel hier / zu Caſſel und Gulda / gefänglich eingebracht / die übrigen bey Gelegenheit der hieſigen Inquiſition entdecket / und daher aus denen Heſſiſch- Würzburgiſch- und Guldiſchen Landen zerſtöret worden / ein wenig Stillſtand / und nicht mehr von ſo groſſen Raubereyen zu vernehmen / geweſen: Also haben die hier inhaſtirte und zur Confession gebrachte Delinquenten von ſelbſten eingestanden / daſſ ſaſt alle groſſe Raubereyen / ſo ſeith 10. und mehr Jahren geſchehen / von dieſer Bande herrühreten / wannenhero das Land davon zu reinigen / in alle Wege höchſt nöthig zu ſeyn ſcheinet / in welcher Abſicht / deren Perſonen und Umſtände / nach folgenden Merckmahlen und Kennzeichen beſchrieben worden:

- 1.) Meyer Sprengling / Meyer Aſchaffenburg / Meyer Salomon / Meyer Moſes / Meyer Bar Schloma / hat wie die Juden inſgemein vielerley Nahmen / iſt mittelmäßiger hagerer Statur / mit ſchwarz aufgelauffenen Haaren / ſchwarzbraunen Angeſichts / mit eingefallenen Backen und gelblichen Bart / über 50. Jahre alt / redet nach dem Franckfurter Dialecto, hat zu Reichensachsen in Heſſen gewohnt und iſt j. kund ſtuchtig. Deſſen Weib Roſina oder Reiß / und 18. jähriger Sohn Jſaac oder Eſig / ſigen hier in Verhaſt.
- 2.) Mannes / Manasse / Manache Jacob / ſonſten zu Reichensachsen wohnhaft / ohngeſehr über 30. Jahre alt / mittlerer Statur und dabey magern Leibes / hat aber viele force / ingleichen hellbräune Haare / ein länglich weißes Angeſicht mit einem kleinen gelben Spitzbärtgen hat ein junges Weib mit 3. kleinen Kindern / redet / nach dem Schleſiſchen Dialecto, hat an jedwedem obern Arm drey aufgelauffene Leiſten von Schnüren / und auf beyden Seiten hinter denen Brüſten unter denen Armen zwey Flecken eines halben Bogen-Papiers groß / vom brennen / welches er zu Breſlau ſeinem vorgeben nach auf der Tortur bekommen / hat auch an einer Hand einen Schnitt vom kleinen bis zum mittlern Finger.
- 3.) Löwe Aſcenas / ſonſten auch der lange Löwe / u. Löw Jehuda / wohnte ſonſten zu Makemroda dritthalbe Stunden von Göttingen / iſt 7. bis 56. Jahre alt / hat eine Frau und 5. Kinder / davon ein Knabe und Tochter noch zu Hauſſe 2. aber als eine an den Lauf Löwgen / die andere an den Joſeph Braunum verheyrathet / und dormalen zu Gulda ſiget. Dieſer Ergdieb Löwe Aſcenas ſiget mit ſeinem Tochter-Mann Lauf-Löwge zu Caſſel / und deſſen anderer Tochter-Mann Joſeph Braunum hier.
- 4.) Joſeph Braun / oder mit ſeinem eigentlichen Namen / Joſeph Samuel / 40. Jahre alt / des vorigen Eydams / ein Kirchen-Räuber und Ergdieb / welche

seinem Schwieger-Vater / daß er ihn zur Dieberey verführet und angewiesen / impuciret / hat ein Weib Namens Hanna / welche zu Sulda siget / und ein Kind von 2. Jahren. Dieser wird ehestier Tagen von hier nach Mühlhausen geliefert werden / und wegen daselbst verübten Kirchen-Raubes und gewaltsamen Einbruchs / auch anderer confessirter Ubelthaten / seinen Lohn empfangen.

- 5.) Löwge Lauff Löwge / oder mit seinem rechten Namen Löwe Hone / des Löwen Ascenas zweyter Eydam / der mit seinem Schwieger-Vatter in Cassel gefangen siget / ohngefähr 30. Jahre alt / hat ein Weib mit 2. Kindern. Ist ein Erg-Dieb und Kirchen-Rauber / hat vor zwey Jahren zu Dertingen im Eölnischen gefessen / wo er echappiret / da seine zwey andere Cammeraden David Kopp / und Borich Gemmingen / mit Feuer hingerichtet worden.
- 6.) Der blinde Abraham oder Affrom / ohngefähr 36. Jahr alt / grosser Statur / breit geschultert / schwarzbraunen Sommerfleckigten Angesichts / hat dicke Waden schwarzbraune glatte Haare / und trägt keinen Bart / weswegen er auch oft vor einen Christen angesehen wird / ist mit denen Augen übersichtig / worvon er auch den Beynamen bekommen / spricht gut Französisch und schreibt Teutsch. Hat eine Frau und keine Kinder und soll gebrannt marcket seyn.
- 7.) Seelig Meschumet oder Seelig Holländer / so sich vor diesem in Leipzig taufen lassen / hernach aber wider ein Jude geworden / ist ohngefähr 30. Jahr alt / weissen Angesichts mit rothen Backen / hat einen gelblichten Judens-Bart / hellbraune Haare / trägt aber eine Paruque / ist mittler Statur und präsentiret eine feine Person / ist breitschulterig / soll gebrannt marcket seyn / wovon er aber das Kennzeichen wieder ausheilen lassen / daß davon nichts zusehen wäre. Hat seine Schwieger-Mutter eine Jüdin bey sich und ein kleines Kind / sein Schwieger-Vatter hat Schwarz Seelig geheissen / ist zu Fürstenburg gehangen und vom Galgen wieder herab gestohlen worden. Dieser Seelig hat zu Jeshiz im Deyffauschen gewohnt und Handlung getrieben / wird aber nunmehr flüchtig seyn.
- 8.) Wolff Wezlar des Löwen Wezlar oder Einohr Tochtermann / hat sonst zu Sattenhausen in Hessen gewohnt / ist über 40. Jahr alt / indem er schon etwas grau am Kopff und Bart / hat ein stammelnde Sprache / ist mittler und untersehter Statur / um die Nase herum ein wenig kupfferig / hat braune forne herab schon etwas graue glatte Haare auch schon graulichen Bart / mit einer Frau und drey Kindern / als einem Wädgen von 13. Jahren und zwey Buben.
- 9.) Berige Wezlar oder Bär Löwe / des vorigen Schwäger und des Löwen ohne Ohren Sohn / ohngefähr 23. Jahr alt / noch ledigen Standes / länglich schwancker Statur / runden weissen etwas sommerfleckigten Angesichts / mit roth aufgeworffenen Lippen schwarz aufgelauffenen Haaren und noch keinen Bart / ist von einem Pferde in linken Arm gebissen / wovon eine Narbe zu se-

sehen / ist wohl beredt sehr vorsichtig und listig / führet auch eine Handellchafft von allerhand Waaren bey sich.

10.) Berige Barbierer / der auch seiner Profession ein Barbierer / hat sonst im Grunde bey Eschwegen in Hessen / zu legt aber zu Willmers an der Röhn im Würzburgischen gewohnet / ist mittler Statur / rund weiß und röthlichen Angesichts / ohngefähr 33. Jahr alt / hat gelblich krausse Haare / trägt aber auch zuweilen ein Paruque / kan gut singen / redet Französisch und schreibt Teutsch / hat ein noch junges Weib / welcher sonne ein Zahn fehlet und mit Namen Judle heisset / dieser ist vor ohngefähr 2. Jahren um Kirchen-Kaus bes willen zu Dertingen im Cöllnischen am Rhein ohnweit Trevel/in Arrest gesessen / und echappiret / siset aber allen Umständen nach abermahlen, in Cassel / wo er sich Berle Moyses nennet / inmassen diese Beschreibung mit seiner Person vollkommen übereintrifft / und folglich gar leicht noch nähere erkundigung bey zu bringengen seyn wird.

11.) Mortie Polak / siset dermalen zu Sulda und nennet sich Marcus Aaron / so sich sonst zu Reichensachsen in Hessen / letzens aber zu Wilmers im Würzburgischen aufgehalten / ist ohngefähr 30. Jahr alt / kleiner untersehter Statur / hat kohlschwartz etwas krause Haare / ein breites Angesicht mit einer hohen Stirn und einem Schnitt unten am Kien nach den Hals / hat ehehin keinen Bart geführt und sich zuweilen vor einen Christen ausgegeben / seine Waden sind eingebogen und die schienbeine gehen sonne in die Höhe / hat erst vor einem Jahr des Hirschleins Bogers Tochter geheyrathet.

12.) Nathan Mainzer / so im Grunde oder Wippersrothe bey Reichensachsen in Hessen gewohnet / ist ohngefähr 29. bis 30. Jahr alt / grosser dicker und breiter Statur / hat schwarzbraune glatte Haare / ist dicken röthlichen Angesichts mit einem braunen Bart / hat sonne in der Stirne einen Hieb / welchen er mit seinen Haaren bedecket / sein Eheweib ist eine Wittib gewesen/welche unter der Bande Futzikel genennet worden / und hat einen Sohn von erster Ehe von 14. mit diesem Mann aber ein Mägdlein von 4. bis 5. Jahren. Bes meldter Nathan Mainzer hat vorigen Jahrs 1734. im Grund eine Stunde von Reichensachsen in Arrest gesessen / woraus er aber / mittelst eines Puffers / womit er einen Wächter in Leib geschossen / echappiret ist.

13.) Hirschle Bozer / des vorigen Schwieger-Vatter / ohngefähr 60. Jahr alt / so sich im Grunde bey Reichensachsen in Hessen aufgehalten / meistens in schwarzer Kleidung / indem er sich vor einen Schulmeister ausgiebet / einher gehend / langer Statur / hat gelbliche Haare und eine Platte auf dem Kopff / ein rund und röthliches Angesicht / mit einem grossen gelblichen und nur ein wenig graulichen Bart / anbey eine grosse Schramme von einem Hieb in Gesicht / redet Pöhlmisch und hat eine Frau mit zwey erwachsenen Töchtern.

14.) Victor Ger / des Mortie Polak Schwieger-Vatter 60. Jahr alt / hat sich
eine

eine Zeitlang im Grunde bey Reichensachsen aufgehalten / großer starcker Statur / rothen Angesichts mit einem Goldgelben Bart / worunter etwas graue Haare / hat gelbe etwas wenig aufgelauffene lange Haare un eine Blatte auf dem Kopff / auch eine blinde Frau und einen Sohn von 13. bis 14. Jahren / welcher stammelt / hält auch eine Magd / welche die blinde Frau führet. Nathan Mainzer / Hirschle Boger und Victor Ger habn drey Schwestern zur Ehe.

- 15.) Leder Wolff / so sich sonst zu Reichensachsen aufgehalten / ist 6. bis 37. Jahr alt / mittler Statur / länglicht schwarz bräunlichen Angesichts / mit einem schwarzen Bart / hat schwarze lange glatte Haare / auch ein Weib und Kind männlichen Geschlechts / ohngefähr 2. Jahr alt.
- 16.) Sannwill oder Samuel Braunum / mit seinem rechten Namen Samuel Schmul / von Seyberg bey Homburg ohnweit Franckfurth bürthig / ohngefähr 36. Jahr alt / des hier inhaftirten Josephs Bruder / über mittler Statur im Gesicht hager und blond / hat schwarzbraune Haare / der Bart aber ist etwas heller redet nach dem Franckfurter Dialecto hat ein Weib / welche Sara heisset / von Sprenglingen bey Franckfurth / aber kein Kind.
- 17.) Mendel oder Emanuel Levi / ohngefähr 6. bis 27. Jahre alt / von Groß Earbe bey Franckfurth bürthig / mittler Statur / hat schwarzbraune aufgelauffene Haare / ein blondes hagers Angesicht / eine spizige Nase / gespaltenes Kien / und braune Augen / wird unter denen Ross-Händlern / als Pferde-Knecht zu finden seyn / wiewohl dessen hier inhaftirter Vetter gleiches Namens der Meynung ist / er würde sich nach Engelland begeben haben.
- 18.) Jacob Geiß / vulgo Geiß Jecof / wiewohl er seinen Namen zu Hassfurth und Würzburg / wo er im vorigen Jahre eine Zeitlang innen gelegen / nicht angegeben / ist ohngefähr etliche 40. Jahre / zu Würzburg torquirt / gebranntmarcket und ausgepeitschet worden / mittler untersehter Statur / schwarzbraun runden Angesichts mit einer langen spizigen Nasen / hat schwarzkrause Haare / einen schwarzen mit etwas grauen Haaren untermengten Bart / hellbraune Augen / und gehet ein wenig bucklich / hat ein Weib und Kind.
- 19.) Schmul Bauer / aus Pohlen bürthig / ohngefähr 5. bis 36. Jahre alt / sehr großer Statur mit breiten Schultern / hat schwarze krause Haare / ein dick rundes Angesicht / ein klein schwarz spiziges Bärtgen / redet eine grobe Pragische Sprache / und hat ein kleines Weib und kein Kind / soll auch gebranntmarcket seyn / wovon er sich aber verhehlen lassen.
- 20.) Schlome Cottels / ohngefähr 6. bis 27. Jahre alt / des zu Amsterdam justicirte Hirschla Cottels Sohn / dessen Mutter noch daselbst wohnet / ist etwas starcker mittler Statur / hat rotthe etwas lange Haare / worüber er zuweilen eine Paruque trägt / und deswegen nicht vor einen Juden zu erkennen ist / weissen länglicht sommersleckigten Angesichts / und führet keinen Bart / redet Brandenburgisch / weil er 10. Jahre zu Spandau in Arrest gesessen / und gehet ein wenig eingebuckt / hat auch noch ein junges Weib und kein Kind.

- 21.) Hoyum Glesfeld / aus Glesfeld in Francken bürthig / daher er auch Fränckisch redet / 5. bis 46. Jahre alt / über mittler Statur / hat ein schwarzbraun mageres Angesicht / schwarzbraune lange bis auf die Schultern herunter gehende aufgelauffene Haare / und ein braunes Bärtgen / hat eine Frau mit 4. Kindern.
- 22.) Der schwarze Löwe / bey Breslau zu Hause / ohngefähr über 60. Jahre alt / ein greißgrauer Mann / über mittler Statur / hat lange einzele gang graue Haare / eine Platte auf dem Kopff / ein rund schwarzes Angesicht / und ein weißgrau Bärtgen / redet die Schlesiſche Sprache / und hat ein Weib mit 3. kleinen Kindern.
- 23.) Löwe Biller / oder Löwe Rag oder Niedertwehren / woher er bürthig 5. bis 46. Jahre alt / troller magerer Statur / schwarz mageren Angesichts / gehet ein wenig eingebuckt / hat schwarze lange aufgelauffene Haare / ein schwarz Bärtgen / und sehr lange Finger / redet Fränckisch / hat ein Weib und Stiff Kind / ist schwindſüchtig und hustet starck.
- 24.) Salomon Gascht / ohngefähr 50. Jahre alt / mittler Statur / breit von Schultern / schwarzen Angesichts mit langen braunen Haaren / einer Platte auf dem Kopff / und einen braunen langen Bart / hat ein Weib mit einem Madgen von 16. bis 17. Jahren.
- 25.) Der Schneider von Franckershausen bey Abteroda / dessen Namen unbekant / über 40. Jahre alt / starck über mittler Statur / hat gelbe lange glatte Haare / ohne Bart / länglicht braunen Angesichts / worinnen er etliche Hiebe hat / ist verheyrahet.
- 26.) Seelig Netschag aus Pohlen bürthig / hat sich zu Northum im Handverischen aufgehalten / ohngefähr 90. Jahre alt / langer magerer Statur / jedoch breit geschultert / mageren weissen Angesichts / hat schwarze lange glatte Haare / einen schwarzen etwas grauen Bart / redet nach Pohlischer Mund- Art / hat ein Weib mit 2. Kindern / männlich und weiblichen Geschlechts / und soll Brandmarken auf dem Buckel haben.
- 27.) Salomon Werls / von Hamburg bürthig 7. bis 28. Jahr alt / mittler Statur / mit schwarzen langen glatten Haaren / führet ein kleines braunes Bärtgen / ist schwarzbraunen Angesichts / ist wegen eines grossen Schnittes über das ganze Gesicht und über die ganze Nase / wovon fast ein Nasenloch weggeschnitten / gar sehr kenntlich / redet Hamburgisch und hat zu Neumünster hinter Hamburg die Tortur ausgestanden und von denen Schnüren Narben bekommen / hat ein Weib und Kind.
- 28.) Hirsche Vischer ist bey Franckfurth am Meyn gebürtig / über 50. Jahre alt / mittler unter sehter Statur / breitschulterig / runden Blattermäßig weissen Angesichts / hat lange gelbe aufgelauffene Haare / mit etwas grauen / einen rothen grauen Bart / hat ein Weib und ein Kind / redet Franckfurthisch und schnarret mit der Zunge.



- 29.) Mortie oder Marcus Zierenburg / von Zierenburg in Hessen / ohngefähr 5. bis 46. Jahr alt / über mittler Statur / hat braune lange dünne Haare mit einer Blatte auf dem Kopff / ein schwarzes rundes Angesicht / mit einem gelblichten Bart / hat in Paderborn die Daumenschrauben ausgestanden und davon sehr kentliche Merckmahle / redet eine geschwinde stammende Sprache / ist beweiht und hat 3. Kinder.
- 30.) Seeligmann Gottlieb / aus Lothringen bürthig / ohngefähr 30. Jahr alt / kleiner dicker Statur / fein von Person / trägt zuweilen eine blonde Baraque / hat kohlschwarze kurze Haare / ist ohne Bart und ledigen Standes / dicken runden weissen Angesichts / mit einem schwappelichten Kien / und einer hohen breiten Stirn / redet die Elssasser Sprache / lächelt immer und brauchet öfters Schnupff-Toback / den er mit größter Geschwindigkeit zu nehmen pfeget.
- 31.) Jzig Gottlieb / des vorigen Bruder / ohngefähr 40. Jahre alt / mittler Statur / hat lange glatte gelbe Haare / ein weiß und rothes Angesicht / mit einem lichtgelben Bart / ist seinem Bruder in Gebärden und Mienen sehr ähnlich und nimmet gleichfalls öfters Schnupff-Toback in dreyen Tempi mit größter Geschwindigkeit / hat ein Weib mit 4. Kindern.
- 32.) Isaac oder Ezig Muckstadt von Muckstadt in der Wetterau bürthig / ohngefähr 30. Jahre alt / mittler Statur und etwas breit geschultert / dicken schwarzbraunen Angesichts / mit schwarzen krausen Haaren / führet keinen Bart und hat ein Weib mit einem Kind.
- 33.) David Muckstadt des vorigen Bruder / ohngefähr 40. Jahre alt / über mittler Statur / hat schwarze lange ein klein wenig aufgelauffene Haare / ein alt rungelicht schwarzes Angesicht und braunen Bart / hat Weib und Kind / wie auch Stief-Kinder / die er aber nicht mit sich führet.
34. Herz Taschenspieler / von Prag / ohngefähr 5. bis 46. Jahre alt / über mittler Statur / hat schwarze lange ein klein wenig aufgelauffene Haare / und einen gelben Bart / ein dickes starkes länglicht weißes Angesicht / ist auf dem Rücken etlich mahl gebranntmarcket / hat ein Weib mit 3. Kindern / und soll am Rhein / wo aber / ist unbekant / gefangen sigen.
- 35.) Mosche Dickkopff des Meyer Kassen und Gumpel Kassen Bruder / ohngefähr 40. Jahre alt / mittler dicker Statur / und schwarzbraunen Angesichts / hat lange glatte Haare ein gelblich Bärtgen / wohnet zu Petrowitz bey Breslau / mit einem Weib und drey Kindern.
- 36.) Meyer Kassen / ohngefähr 29. Jahre alt / über mittler starcker Statur / mit breiten Schultern / länglicht schwarzbraunen Angesichts / mit kohlschwarz langen aufgelauffenen Haaren / hat sonst keinen Bart geführet und hat ein Weib mit einem Kind.
- 37.) Gumpel Kassen / ist 6. bis 27. Jahre alt / kleiner Statur / schwarz rungelichten Angesichts / mit schwarz langen aufgelauffenen Haaren / und keinem Bart / hat eine Frau mit einem Kind.

- 38.) Abraham Kagoff oder Messger / von Altona bey Hamburg 6. bis 27. Jahre alt / grosser Statur / und breit von Schultern / weiß und roth länglichten Angesichts / hat gelbe krause Haar / führet keinen Bart und ist unbeweibet. Dieser siset allen Umständen nach / in Cassel / läugnet aber / wie bey denen Juden gar sehr gewöhnlich / seinen Namen / und nennet sich Jacob Mortie von Altona
- 39.) David Wetter ohngefähr 60. Jahr alt / mittler hagerer Statur / hat weißgrau krause Haare / und einen weissen Spiz Bart / gehet meistens schwarz / und gibt sich vor einen Schulmeister aus / hat ein rund schwarzbraun Angesicht und Frau mit 5. bis 6. Töchtern.
- 40.) Abraham Zelemockum / des vorigen Eydam / ohngefähr 27. Jahr alt / grosser Statur und breit geschultert / schwarzbraun länglichten Angesichts / mit schwarz langen glatten Haaren / und kleinem schwarzen Bärtgen / hat ein Weib und Kind.
- 41.) Herz Dickopff aus Elßaß / 5. bis 36. Jahre alt / kleiner dicker Statur / breit von Schultern / weiß roth und runden Angesichts mit einem rothen Bärtgen und gelb krausen Haaren / hat ein Weib und Kind.
- 42.) Mosche Moringen / aus Pohlen bürthig / seines Alters ohngefähr 29. Jahre / mittler Statur / breit von Schultern / runden dicken blattermäßigen Angesichts / mit schwarzen krausen Haaren / ohne Bart und ohne Frau. Dieser ist über Abholung eines Diebstahls zu Morungen gefangen und nach ausgestandener Tortur wieder los gelassen worden / woher ihm nachdem der Zunamen Morungen / unter der Bande / zum Andencken beygelegt worden.
- 43.) Israel von Franckfurth am Mayn / ohngefähr 25. Jahre / starck über mittler Statur breit von Schultern / schwarz braunen Angesichts / mit schwarz krausen Haaren / ohne Weib und ohne Bart.
- 44.) Böhmisches Selig 40. Jahre alt / aus dem Zülischer Lande bürthig / welcher sich auf 10. tausend Rthl. reich gestohlen / sehr starcker mittler Statur / mit starcken Baden / schwarz aufgelauffenen Haaren / führet sich propre auf / indem er nicht nur eine Sack Uhr von 100. Rthl. werth / bey sich trägt / sondern auch Kleider mit silbern Knöpfen besetzt hat / hat öfters vor 1000. Rthl. Waaren bey sich / ist an seinem schwarz braunen bockennarbigten Angesicht / und einem Gewächßigen einer Wargen gleich an der Nase in der Ecke rechter Hand / sehr kennlich. Dieser ist über einen Kirchen Raub / außserhalb Prag ertappet / nach Prag geführt / allda gebranntmarcket / hernach aber / gegen Erlegung einer Summe Geldes / wieder los gelassen worden. Ingleichen ist zu Anspach ein Stück Geldes auf diesen Böhmisches Selig / wegen des Weissenburger Kirchen Raubes gesetzt / weswegen auch seine beyden Brüder zu Catolsburg sind hingerichtet worden.
- 45.) Mannheimer Lauff Löwge / 40. Jahre alt / mit seinem rechten Nahmen Löwe Moyses / über mittler Statur / rund / weiß / rothen Angesichts / mit roth auf-

- geworffenen Lippen / hat schwarz krausse Haare / und ein schwarzes Spitz-Bärtgen / ist beweibet und hat ein Mädgen von 8. bis 9. Jahren / so er nach Holland zu seiner Schwester gethan.
- 46.) Hirsch Kax aus Pohlen / 50. Jahre alt / über mittler Statur breit von Schultern / runden schwarzen Angesichts / nur mit einem Auge / hat schwarzbraun aufgelauffene Haare / und eine Blatte auf dem Kopff / hat ein Weib und Kind.
- 47.) Jacob Dormis / von dem Ort seiner Geburth bey Fürth liegend also genannt / 40. Jahre alt / mittler Statur / braun rungelicht sommerflechtigem Angesichts / mit lang braun aufgelauffenen Haaren / und gelben Bärtgen / hat eine Frau und 5. kleine Kinder / redet Fränckisch.
- 48.) Isaac Hochstädt / wo dieses Hochstädt liege ist unbekant / 50. Jahre alt / über mittler und breit geschulterter Statur / roth von Angesicht / mit gelben aufgelauffenen Haaren und einen goldgelben grau melirten Bart / hat eine Frau mit kleinen Kindern / führet auch einen Sohn von 20. Jahren Nahmens Löwen / kleiner Statur / magern Angesichts mit schwarzbraunen langen aufgelauffenen Haaren / als einen Dieb-Cammeraden mit sich.
- 49.) Löwe Streiffdorf / Löwe Buch / oder mit seinem eigentlichen Nahmen Löw-Simon / dessen Vater 2. Stunden von hier zu Buch am Forst wohnet / ohngefähr 36. Jahre alt / langer schwanker Statur / jedoch breit von Schultern / länglicht schmalen blattermäßigen Angesichts / mit einem etwas langen Hals und gelben langen glatten Haaren / auch einen gelben Bart / hat ein Weib mit 2. oder 3. Kindern / redet Fränckisch und ist sonst sehr lustig.
- 50.) Hertzig oder Herg Stumpffarmige / von dem lahmen Arm / welchen er zu Sulda auf der Tortur bekommen / also benahmet / ohngefähr 50. Jahre alt / kleiner schwanker Statur / schwarz runden Angesichts mit schwarz langen glatten Haaren und einem schwarzen Bärtgen / hat ein Weib und drey Kinder. Dieser hat sich vor einigen Jahren bey seinem Gebatter / Mendel Hirschen / Juden-Vorsehern zu Herrnbreitungen / des Löwen-Hirschens zu Buchenau Brüdern / aufgehalten / bis er weiter flüchtig worden.
- 51.) Zechiel Ziegersfeld / oder Zechiel Nordheim / vor kurzer Zeit zu Nordheim an der Rhyn wohnhaft und gesund flüchtig / ohngefähr 50. Jahre alt / dicker starker Statur / schwarzbraunen runden Angesichts mit braunen Augen und langer Nase / und alle Zähne im Mund habend / ingleichen eine Blatte forne an der Stirn / dicke starke Waden und redet nach dem Fränckischen Dialecto. Dessen Weib ist gleichfalls bey Jahren / lang von Statur / nennet sich Wahrle und ist von Vottenstein in der Ober-Pfalz gebürtig. Dieser ist einer von den Haupt-Dieben / hat etliche Jahre in Böhmen / woselbst er echappiret / innen-gesessen / und testantibus Actis schon vor vielen Jahren einen Kirchen-Raub zu Ochsenfurth / dann verschiedene grosse Furta zu Heilsbronn / Langenzenn und vor mehr als 20. Jahren einen grossen und über zweymal hundert tausend Gulden

den

den geschächten Diebstahl / im Closter Kärsereheim an der Donau / verübert
helffen.

12.) Nathan Baruch oder Haarschneider / vor kurzer Zeit zu Northeim an der
Röhn wohnhaft / jetzt stüchtig / über 50. Jahre alt / sehr kleiner Statur/
rund und magerm Angesichts / mit wenig schwarz und grauen Haaren und einer
grossen Blatte auf dem Kopff / auch schwarz und grauen Bart / hat ein altes
Weib mit zweyen Kindern / wovon der Sohn von 14. Jahren zu Fürth studi-
ret und die Tochter von 11. Jahren bey denen Eltern ist / trägt einen grauen
Rock und redet Fräncisch.

13.) Mendel Schmalkalden / ohngefähr über 40. Jahre / mittler Statur / hat
ein küpfferiches Angesicht / redet Hochdeutsch / verstehet Franckösisch und ist als
Schreiber oder Buchhalter im Handlungen gewesen / ist bald Jude bald Christ /
hat einen unheilbaren Schaden von ausgestandener Tortur / an einem Arm /
weßwegen sein Hemde immer blutig ist / hat noch ein junges Weib / und im
vorigen Jahre zu Wilmers im Würzburgischen gewohnet. Dieser hat schon
zu Würzburg / Weismar und Anspach gefangen gefessen / und ist nach Aussage
deyer vor drey Jahren zu Anspach justificirten Diebs-Juden / der grössste Au-
tor und Folio-Dieb im Römischen Reich.

14.) Lauff Löwge Polak / oder Pohlische Lauff Löwge / dieser ist der dritte und mit
denen vorigen zweyen nicht zu confundiren / ohngefähr 35. Jahre alt / mittler
Statur mit schwarzen etwas aufgelauffenen Haaren / braunes Angesichts / mit
einem kleinen Wärtgen / hat ein Weib und ein Kind aus Pohlen bey sich / und
gehet zuweilen schnurren / oder betteln.

15.) Modliche / Mortie oder Mary Hebelshausen / wohnet zu Hebelshausen im
Hessen / ein alter 70. Jähriger Dieb / über mittler Statur / mit gang grauen
Haaren und dergleichen Bart / redet eine grobe geschwinde Sprache und gehet
zuweilen schnurren / i. e. betteln / hat Weib und Kinder / wovon zwey Söhne
zu Stadtlengsfeld wohnen.

16.) Gerson / des blinden Abrahams Bruder / 35. Jahre alt / über mittler Sta-
tur / breit von Schultern / mit schwarzen langen etwas krausen Haaren / breit
Sommer fleckigten Angesichts / im reden mit der Zunge anstossend / mit starcken
Waden / hat einen Bruch oder Leibes-Schaden / ist beweibt und hat Kinder.

17.) Mosche Boyer / ein Polak ohngefähr 40. Jahre alt / mittler Statur / weiß-
länglichen Angesichts / mit langen glatten schwarzbraunen Haaren und schwar-
zen Bart / soll aber vermuthlich sich wieder nach Pohlen retiriret haben.

18.) Abraham Schmidt / ohngefähr 50. Jahre alt / mittler Statur / länglicht
Blattermäßigen Angesichts / mit schwarzen glatten Haaren / ein starcker Spie-
ler / hat ein Weib und 2. Kinder / worunter eine erwachsene Tochter.

19.) Josef / Joseph Ure oder Alexander / 40. Jahre alt / ein starcker langer Mann /
schwarz länglichten Angesichts mit grosser Nase / schwarz etwas aufgelauffe-
nen

nen glatten Haaren und kleinen schwarzen Bart / hat ein Weib mit drey Kindern / wohnet jetzt zu Festnig im Dessauischen / und hat ehedessen im Grund bey Reichensachsen gewohnet.

- 60.) Joseph mit dem Bärtgen / ohngefähr 35. Jahr alt / kleiner schwanker Statur / schmalen Angesichts / mit schwarzen kurzen Haaren und gelben Bart / noch unverheyrahet / weßwegen er den Spitz-Namen führet / weilien unter denen Juden nicht gewöhnlich / daß ein lediger einen Bart wachsen läßt / läuft öfters mit denen Schnurr-Juden.
- 61.) Jacob Insleben / 32. Jahre alt / aus Böhmen bürthig / mittler Statur / blaffen bleichen Angesicht / mit lang schwarz aufgelauffenen Haaren und schwarzen Bart / trägt einen tuchenen Rock mit messingigen Knöpfen / wohnet zu Runsfeld bey Schlichtern im Sulbischen / hat ein Weib mit 3. Kindern.
- 62.) Löwge Weglar oder Stugohr / ist über etlich und sechzig Jahre alt / des Berige Weglars Vatter / und Wolff Weglars Schwieger-Vatter / ein kleines Männgen / welchem zu Weglar beyde Ohren abgeschnitten worden / so man aber / wegen derer starck darüber verwachsenen schwarzgrauen Haare / nicht sehen kan / hat einen starcken schwarzgrauen Bart / ist ein listiger Erg-Dieb / und führet immer vor 3. oder 400. Rthl. Handelschafft bey sich.
- 63.) Löwge Liläppge / oder Levi Herz / und
- 64.) Rothe Wolff oder Wolff Israel / welche beyde / Diebstahls willen / zu Herfeld in Hessen sitzen / weßwegen deren Persohnen specieller zu beschreiben unnöthig scheint.
- 65.) Schlome Heternheim / ohngefähr 38. Jahr alt / grosser Statur / mit schwarzen langen Haaren und schwarzen Bart / glatten Angesichts / ein grosses Gewiechs vorne an der Stirn habend / ist beweibt.
- 66.) Schimma / oder Simon Unterbux / über 30. Jahre alt / über mittler Statur / mit gelben etwas aufgelauffenen Haaren und Bärtgen / weiß und röthlichen Angesichts / lächelt immer / hat ein Weib und etliche Kinder.
- 67.) Jecof Kreyge / aus dem Jülicher Land bürthig / ohngefähr 33. Jahre alt / mittler Statur / mit schwarz aufgelauffenen Haaren / und schwarzen Bärtgen / weiß und rund vom Angesicht / hat ein Weib und Kind. Dieser ist zu Bokum bey Wesel aus einem Thurn echappiret.

Daben ist zu gedencken / daß die meisten Beynamen / oder Spitz-Namen / nur unter der Bande beygelegt / und die eigentlichen Namen nicht allezeit bekannt sind.

Ferner sind / als Diebs-Gehülffen / Baldobers, Hebler / Unterhändler und Abkäufer in Actis bekannt / und von denen hier in haßtirten Inquisitis, Hohum Moyses / Joseph Braunum / Mendel Carbe / Hirschen Halberstadt / Isaac Meyer / dessen Mutter Rosinen Meyerin / und Claren Engelmüllerin / angegeben worden :

- 68.) Ein Jude Meyer im Grund bey Esd wege wohnhaft / jekund aber zu Cassel incarceriret / welcher die Diebe beherberget / gestohlnes Guth wissentlich erkaufft / und insonderheit den gewaltsamen Einbruch zu Niessie bey Cassel / als Baldober , angegeben hat.
- 69.) Ein Schmidt zu Etmannshausen bey Reichensachsen / jekund ebenfalls gefänglich zu Cassel / welcher denen Diebs-Juden ungehlich viele Brech Eisen und andere Diebs-Instrumenta, zu vorsehllicher Beförderung so vieler bösen Thaten / wissentlich verfertiget / und sich dabey öfters vernehmen lassen : Das Glück habe er in die Mitte des Eisens hinein gemacht.
- 70.) Salomon Michel, Casselischer Silber-Livrant zu Abterode in-Hessen / jekund ebenfalls gefänglich zu Cassel / welcher mit denen Dieben in sehr vertraulicher Bekantschaft gelebet / und das meiste aus Kirchen und sonsten geraubte Silber wissentlich erkaufft und eingeschmelzet hat.
- 71.) Samuel Wolff / oder Rebbi Samliche / sonst zu Reichensachsen / jekund aber flüchtig / ohngesähr 24. Jahre alt / kleiner magerer Statur / welcher zwischen denen Dieben und deren Abkäufer / Löwen Hirsch zu Buchenau / zum Unterhändler gebrauchet worden und auch sonsten einen Theil des gestohlnen Silbers aus der Kirche zu Hünefeld wissentlich erkaufft hat.
- 72.) Wolff Oppenheimer des vorigen Vatter / sonst zu Reichensachsen wohnhaft / jekund aber in Cassel incarceriret / ist ebenfalls verschiedener Diebs-Handel conscius & particeps , hat sich zum Unterhändler dabey brauchen lassen / und diejenigen Diebs-Juden / welche den oben sub Num. 63. vorgehabten Diebstahl ausüben wollen / am Schabbas vorhero / heimlich in seinem Hause aufgehalten.
- 73.) Raphael Moses / oder Rebbi Raphol / sonst zu Reichensachsen jekund aber gefänglich in Cassel / des hier inhaftirten Hirschen-Halberstadts Bruder / und ein Sohn des verstorbenen Rabbi Moses / welcher zu Eisenach Hof-Jude gewesen / und den oben sub n. 35. beschriebenen Diebstahl / als Baldober angewiesen. Dieser Raphol hat ebensals mit denen Dieben eingehalten / denenelben in Diebs-Angelegenheiten Briefe geschrieben / und wissentlich geraubtes Kirchen-Guth abgehandelt.
- 74.) Simon Moses / vulgo der alte Schimmel zu Hilburghausen / welcher den gewaltsamen Einbruch bey der Frau Oberauffseherin von Bel zu Schleusingen / als Baldober angegeben / und dafür einen Diebs-Antheil erhalten / auch von dem hier zu Coburg inhaftirten Baldober Mendel Carbe / von dem Coburger Diebstahl / 30. Lotis D'or bekommen.
- 75.) Simon Moses jun. vulgo der junge Schimmel gleichfals zu Hilburghausen / welcher ebensals mit der Diebs-Bande eingehalten / und als Baldober zwey Diebs-Anschläge angegeben / welche aber wegen darzwischen entstandener hiesiger Inquisition , nicht ausgeführt werden können.

76.) Abraham oder Affrom Nörten / ein Handels-Jude zu Nörten / Göttingen im Hannoverischen / wohnhaft / welcher ein Diebs-Project, auf das Wirthshaus am Rauschwasser / zwischen Northeim und Nörten / angegeben / so aber wegen des Hoyum erfolgter Captur, noch nicht ausgeführt worden.

77.) Levi Israel / sonst zu Sattenhausen in Hessen wohnhaft / sekund aber zu Cassel incarceriret / bey welchem die Diebe geherberget und das gestohlene Guth getheilet / und ist einer von seinen Söhnen / Leser genannt / in Pohlen Diebstahls willen justificiret worden.

79.) Lazarus oder Leser ein Handels-Jude zu Ketschenroth / ohnweit Göttingen im Hannoverischen wohnhaft / dieser hat nebst seinem Bruder /

80.) Bögen / ebenfalls zu Ketschenroth / das zu Northum gestohlene Guth / und was dem Kaufmann Christian Weymar zu Mühshausen geraubet worden / denen Dieben wiffentlich abgekauft.

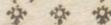
81.) Abraham Schwab / weilen der selbe aus Schwaben von Wallenstein bürthig / sonst zu Hebelshausen in Hessen wohnhaft / und dermahlen flüchtig / 75. Jahre alt / langer breitschultericher Statur schmalen Leibes / hat gelbe krause Haare und einen gelben langen etwas grau melirten Bart / welcher des hier inhaftirten Baldobers, Mendel Carben / Coburger Diebs-Antheil a 30. Pfund gold- und silberner Tressen / in Verwahrung bekommen und noch bis dato nicht extradiret. Von denen übrigen Diebs-Antheilen / hat nach einstimmigen- und umständlicher Aussage / des hier inhaftirten Hirschen Halberstadts / Rosina Meyerin und ihres 18. Jährigen Sohnes / Isaac Meyers / der Jude Löwe Hirsch zu Buchenau 90. Pfund gold- und silberne Tressen denen Dieben abgekauft / u. sind wider eben diesen Löwen-Hirschen sehr starcke indicia am Tage / das er auch von denen sub n. 31. & 36. angemerkten Deuben das meiste erkauft habe. Außer dem ist von denen zu Coburg gestohlenen Silber-Waaren verschiedene / an die zu Cassel in Verhaft sitzende Juden / nemlich an Schmul Elekau Vorsingern daselbst / und Salomon Micheln / Silber-Livranten zu Abderoda / verkauft worden / worüber der beschädigte Theil / um gerechteste Justiz-Pflege imploiret / als deren Erfolg zu erwarten stehet.

Gleichwie nun die hier inhaftirte Jüdische Delinquenten und deren Complices, Feinen unschuldigen anzugeben, sondern sich der reinen Wahrheit zu bestreben und alles aufrichtig zu entdecken, gar sehr ernstlich ermahnet worden: Also contestiren alle und jede, auf ihre Aussagen zu leben und zu sterben, inmassen auch, noch zur Zeit, von denen in dieser Acten-mäßigen Designation erhaltenen Factis, auf jedesmalige möglichste Erkundigung, sich alles wahr und richtig befunden, welches, wann die zu Cassel und Fulda gefangen sitzende Complices zur Confession gebracht werden sollten, sich noch mehr bestätigen würde.

Ubrigens werden alle und jede hohe Obrigkeit und Criminal-Gerichte, wo die oben recensirte Furta wirklich geschehen, aufs fleißigste ersuchet, richtige und gerichtliche Specificationes derer gestohlenen Sachen, und wie viel solche an Werth eigentlich betragen, ohuschwer ad Acta anhero einzuschicken, anzufragen eines Theils dergleichen Erkundigung ad substantiam processus inquisitori

erfordert wird, und aber andern Theils, an alle Orte von hieraus besonders zu schreiben, allzu beschwerlich und kostbar fallen will.

Acten



SUPPLEMENTUM,

Der Coburgischen Beschreibung
einer

Jüdischen Diebs-Rotte.

Bey der noch immer fortdaurender Inquisition, wider die hier / zu
Cassel/ Bamberg/ Sulda und Mühlhausen / inhaftirte sehr viele
Diebs-Juden und deren Complices, sind nach der im Druck be-
kannt gemachten zweyten Auflage / der hier edirten Diebs-Juden
Beschreibung / noch verschiedene / zu diesem Inquisitions-Werck/
dienfame Umstände / offenbar worden / welche man nicht weniger
im Druck zu communiciren von der Erheblichkeit befunden.

Und zwar wird solches um deswillen vor keine unnützliche Arbeit geachtet/
weilen die / von verschiedenen Chur- und Fürstlichen hohen Justiz-Collegiis, sehr
häuffig anhero eingelauffene Erkundigungs- und Requisitions-Schreiben satt-
sam comprobiren / welchemassen man in denen meisten Orten / mit allem Effer-
und ohne Ersparung derer dazu erforderlichen Kosten / sich dahin bearbeitet / sotha-
ne indicirte Carcinomata & ulceta reipublicæ, wo nicht gänglich auszurotten/
doch zum wenigsten nicht weiter aufkommen zu lassen. Diese ohnfehlbar Gott
wohlgefällige und zur allgemeinen bessern Sicherheit getreuer Unterthanen ab-
zweckende höchstrühmliche Intention aber / wird zweiffels ohne in keine wege si-
cherer erreicht werden können / als wann

1) Die beschriebene Erg-Diebe ausständig gemacht und in Verhaft gebracht/
und

2) Deren Diebs-Wesser und latibula zerstöhret / auch

3) Die contra reos captivos angestellte Inquisitorischen Untersuchungen/mit
bestem Fleiß und Behutsamkeit / ausgeführet werden.

Das erste ist wohl um deswillen sehr zu bewürcken / weilen diese verruchte
und verschmigte Diebe / ihre Namen sehr oft falsch angeben / ihren Aufenthalt
und Kleidung / Haare / Bart zc. von einer Zeit zur andern verändern / gemeinig-
lich mit Pferden / oder kurzer Waare / pro forma handeln / oder zuweilen / als
Schnurr- oder Bettel-Juden / von einem Land ins andere herum schweiffen / und
meistentheils mit guten Pässen versehen sind. Dem ohnerachtet hat bey der hie-
sigen Inquisition sich ein gang sicherer Weg eröffnet / diese Diebe / wo nicht alle/
doch

doch die meisten / auszukundschaften / und / ohne an einen unschuldigen zu gera-
then / die rechten handfess zu machen / wovon man / erforderlichen Falls / allezeit
eine Probe zu machen erböthig ist / gleichwohl aber wie / und auf was Art solches
geschehen könne / in öffentlichen Druck zu entdecken / nicht vor rathsam erachtet.

Der zweyte Punct / nemlich die nöthige Zerföhrung derer Diebs-Herber-
gen / wäre durch fleißige Aufsicht dererjenigen Herren Beamten / so darüber zu
gebieten haben / gar leicht in Würcklichkeit zu bringen / wiewohlen die Diebe so
flug seyn / daß sie ihre Receptacula gemeiniglich rein halten / und bey ihren vorge-
setzten Beamten sich aufs beste zu infinuiren pflegen. Nun hat man zwar auch
bey der hiesigen Inquisition dahin gesehen / diejenigen Wirths Häuser und Ju-
den-Herbergen fast im ganzen Römischen Reich / so viel als möglich / fleißig zu
notiren / welche die Jüdischen Raub-Vögel frequentiren / und wo die Wirthe
selbst mit ihnen in vertraulicher Gemeinschaft leben / es ist aber wiederum rathsa-
mer / dergleichen in schriftlicher Correspondenz und in geheim zu communi-
ren / als in öffentlichen Druck zu publiciren. So viel aber ist gewiß und als ein
Grundsatz zu behaupten / daß so lange / als die Abnehmere derer gestohlenen Wa-
ren / und übrige / so die Diebe verbergen und verhehlen / nicht an Leib und Leben ge-
straffet / oder sonstem exemplarisch gezüchtigt werden / das Diebs-Unwesen un-
möglich zu dämpfen sey.

Der dritte Punct / nemlich die Inquisitions-Arbeit selbst / ist wohl das al-
termüthlichste und beschwerlichste / und will man einem neu-angehenden Inquisi-
tions-Richter / deme noch nicht viele schwere Casus in seinem Amte vorgekom-
men / lieber rathen / daß er manum de tabula halten / und sich an keinen Diebs-
Juden wagen möge. Es lehret die gang unwidersprechliche Experienz / daß
die meisten von unsern beschriebenen Erz-Dieben schon sehr oft gefangen gefessen
und in Inquisition gerathen / aber wenns hoch gekommen / nach ausgestandener
Tortur / mit einem Staup-Besen oder Branntmarckung in pace dimittiret
worden / worauf sie gemeiniglich diejenigen Städte / oder Beamten selbst / wo sie
in Verhaft gefessen / gleichsam zur schuldigen Danckbarkeit / wie zu Blancken-
burg und Sandersheim geschehen / noch ein oder etliche mahl heimgesuchet und bes-
stohlen haben. Solte sichs ohngefahr unter hundert mahl einmal zutragen / daß
einer von diesen ausgelerneten Erz-Dieben sich selbst verdächtig machte / und des-
wegen in Inquisition gezogen würde / so wird man ohnfehlbar / wo es nicht auf der
That geschiehet / nichts von einem corpore delicti bey ihm finden. Denn das
gestohlene Guth wird in continenti / nach dem Raub an sichere Orte verkauft /
oder eingegraben / und die gebrauchten Diebs-Instrumenta weggeworffen / die
Abkäufer aber hüten sich wohl / nicht damit an einen unrechten Ort zu kom-
men / sondern was ohngefahr in Böhmen gestohlen worden / wird nach Sachsen/
Hamburg und der Orten weiter gebracht / und so vice versa. bey welchen Um-
stände.

ständen von einem corpore delicti selten etwas zum Vorschein kommen kan. Sindet sich nun bey einem solchen Böserwicht kein corpus delicti, so wird er entweder / wo er wohne und in Schuß stehe / angeben können / oder vitam vagabundam eingestehen. Im erstern Fall wird er / ohne allen Zweifel / von seiner Obrigkeit / wo er das Nest rein halten müssen / die besten Attestata beybringen / und wann man tausend Juden über sein Thun und Wesen befragen wolte / wird nicht einer mit der Farbe herausgehen / sondern es wird allezeit heißen: Ich kenne Jhn nicht / weiß nichts Böses / habe allezeit gehöret / er sey ein gar ehrlicher Mann.

Im andern Fall / und wann ein solcher incarceratus, keinen sedem fixam zu haben / selbst eingestehen muß / so wird er sich einen obfcuren Namen geben / seine darauf eingerichtete Pässe (welche theils Beamte / sine causa cognitione, zu ertheilen / allzuleicht sich bewegen lassen) vorlegen / und allenfalls angehen / er sey aus Holland oder Pohlen gebürtig / handele mit kurzer Waare / komme von Altona und reise nach Franckfurt / Leipzig / Breslau und so weiter / oder ist er arm / so ist seine Antwort kurz / er sey ein Schnurr-Jude und nähre sich von Almosen. Ohn Zweifel denken solche Schelmen / bey sich selbst / wer es nicht glauben wolle / möchte hingehen und sich bester erkundigen. Uleine alle diese Sinten sind noch am Ende leichtlich auszapariren / wann ein legaler und vernünftiger Richter nur keine Gedult und Mühe spahret / seine Acten-mäßige Indicia anfänglich / so viel als möglich / diffimuliret / sich ein wenig leichtglaubig anstellet und den Inquisiten selbst / seine Geburt / Anverwandschaft / Aufenthalt / Handelschafft / Reisen und Bekantschafft mit Christen und Juden / ausführlich erzehlen höret / und solches alles ad Acta protocolliren läßt. Mittlerweile ist sehr wohl gethan / wann dem Inquisito alles commercium oder Brief-Wechsel mit Juden aufs sorgfältigste abgeschnitten und hingegen von denen Orten / worauf sich derselbe hauptsächlich bezogen / gerichtliche Erkundigung beygebracht wird / woraus ein vernünftiger Richter diesen Vortheil erlanget / daß er / mit besserer Zuverlässigkeit / das wahre von dem falschen unterscheiden / und seine Indicia mit bessern Grund fest setzen kan. Wann aber hingegen ein Richter / alle seine Indicia gleich im Anfang einnem so verschmitzten Inquisito vorhält / so wird dieser gleich alles hartnäckig ab-leugnen / nicht den mindesten adminiculirten Umstand weiter eingestehen und wider alle gravirende Umstände hundert chicaneruse Ausflüchte anzubringen wissen. Uberhaupt muß man die Jüdischen Inquisiten / wie A. B. C. Schüler tractiren / ihnen kleine Lectiones, immer eine nach der andern aufgeben / bis sie nach und nach selbst so viele verdächtige Umstände unvermerckt eingestehen / oder deren durch contradictiones überführet werden / daß sie sich selbst am Ende confundiren und nichts mehr zurück nehmen können / worauf man dann leichtlich zu größern Lectionen Conclusionis ex Actis heraus ziehen / und ohne Tortur eine richtige Bekantschafft heraus bringen kan. Man schreibt hier mit allem Vorbedacht / ohne Tortur /

tur / inmassen diese an sich selbst ein fallax & fragile medium eruenda veritatis ist / und / wie die Erfahrung zeuget / von dem hartnäckigen Juden: Volck / fast allezeit eludiret worden / inmassen die meisten Erg: Diebe sich vielmehr darauf freuen / wann sie durch diesen Weg wieder in ihre Freyheit gelangen können. Die Confrontation eines verstockten Diebes mit einem seiner Cameraden / welcher bereits gestanden und dabey beständig bleibet / würcket mehr / als alle Tortur / weisen jene / wann zumahien / bey verharrender Verstockung / das leidliche Gefängniß etwas härter eingerichtet und alle bis dahin genossene Bequemlichkeit ein wenig restringiret wird / den verstockten Delinquenten gemeiniglich traurig und in seinem Gemüthe sehr unruhig gemachet. In dieser Crisi und wann das verstockte Herz gleichsam mit sich selbst nicht einig ist / wird ein Prudenz & consciensiosus Judex wohl thun / wann er den Patienten zu besuchen sich selbst die Mühe giebet / an beweglichen / liebeichen Ermahnungen nichts ermangeln läßt / und dabey vorstellet / wie nunmehr sein Verbrechen / da es ihm sein eigener correus delicti mit solchen Wahrzeichen / die er unmöglich widerlegen könnte / klar und deutlich unter die Augen gesagt / gang offenbar zu Tage liege / und ihm das längere Leugnen mehr schaden als helfen würde. Auf solche Art / nemlich durch confrontation, gute Worte und harte Ketten / dürfte bey so verruchtem Volck wohl mehr / als durch zehen Torturen auszurichten seyn / wobey jedoch anzumercken / daß die Confrontation zwischen solchen / wovon keiner noch nichts hauptsächliches gestanden / mehr Schaden als Vortheil bringet / und derowegen alle Complices in Carceribus besonders zu verwahren / damit keiner dem andern ein Zeichen geben und noch vielweniger mit einem andern sprechen könne. Gleich wie nun alles dieses / als gang unvorgreifliche Gedancken und Anmerckungen / mithin keinesweges jemand eine anmaßliche Anweisung zu ertheilen / in guter und aufrichtigster Meynung berührt worden / und hiernächst nur auf die Inquisitiones, wider sehr verstockte und gleichwohl starck gravirte Jüdische Erg: Diebe zu appliciren ist: Also will man von dem Justiz- liebenden Leser keine ungleiche Verurtheilung vermuthen / und solches voraus sezend / nachfolgende Supplementa anfügen.

Supplementa zum Vorbericht.

Zu denen daselbst berührten 7. Observationibus ist noch mit anzumercken.

Suppl. 1.

Daß diese Juden: Diebs: Kotte / wenn solche auf einen Diebstahl reitet oder gehet / und in der Nacht unter Weges Leuthe gerahrt wird / (o schändlicher Mißbrauch dieses allerheiligsten Namens!) von Jesu Christo unter sich zu reden / und in Catholischen Orten die Leuthe mit dem Gruß: Gelobet sey **JESUS CHRISTUS!** anzuruffen pfluge / und wenn sie bey einer gewaltsamen Diebs: Action, wie zu Schleußingen / Blanckenburg und Dreihe / die Leuthe hart binden / schla-

gen

gen und raiteln / so ruffte zuweilen ein Jüdischer Diebs-Camerad mit lauter Stimme: *3* Err *3* Jesus! *3* Err *3* Jesus!

Dieses geschieht nach des Hohms Anzeige / um deswillen / damit kein Auhorez oder Verdacht auf Juden fallen könne.

Suppl. 2.

Von denen im Vorbericht angeregten Cauteleu ist die sicherste: Keinen Juden in ein Zimmer zu lassen / wo man sein bestes Vermögen liegen hat. Denn obschon nicht alle Juden der Dieberey sich bekeiffigen / so ist doch unter zehen nicht einer so Ehrenbest / daß er denen Dieben nicht / mit Belegenheit und guter Anweisung / an Handen gehen sollte / und die Diebe selbst sind so geschickt und aufmerksam / daß sie sich den Weg nicht zweymahl weiffen lassen. Alleine diese Cautele ist wohl in Privat-Häusern / nicht aber in publicquen Einnahmen und Kauff-Läden practicable.

Hingegen ist eine andere Cautele, in der Stadt / wenigstens einen guten Hund / in einem verschlossenen Hoff / auf dem Lande aber / mehrere zu halten / welche nicht alle zugleich mit Gift vergeben werden können.

Wo ein Nacht-Licht brennet und Fenster-Läden nicht auswendig / sondern von innen zu verwahret sind / werden diese Diebe selten einen Angriff wagen.

Suppl. 3.

Von denen an verschiedenen Orten wider diese Bande gemachten Landes-Herrlichen Verfügungen ist fernerweit bekant worden / daß in allen Königlichen Preussischen Provinzien und Landen / (b) wie nicht weniger in denen meisten

a 3

Churs

(b) Das Königlich-Preussische allergnädigste Ausschreiben ist folgendens Inhalts:

Friedrich Wilhelm / König in Preussen 2c. 2c.

Nachdem wir allergnädigst resolviret und gut befunden / die / Unserm würdlich Geheimbden Ertzars-Ministerio von der Fürstlichen Sachsen-Coburg und Saalfeldischen Landes-Regierung communicirte so genannte Acten-mässige Designation der Jüdischen Erk-Diebs-Bande, welche in denen Sächsischen und umliegenden Landen / viele Kirchen-Kaubereyen und gewaltfame Einbrüche verübet / in Unserm Königreich und Provinzien bekant machen zu lassen / damit eines theils Unsere Unterthanen sich vor dergleichen Rotten hüten / andern theils aber sothane herum-vagirende verleumdete Diebe / wo sie attrapiret werden / zur Hafft und Inquisition gezogen werden können; Als habt ihr davon einige Exemplaria hieneben zu dem Ende empfangen / und das nöthige zu verfügen / auch aufbegebenden Fall obgedachter Sächsischen Landes-Regierung / davon ohnverzüglich Nachricht zu ertheilen. Sind 2c.

Berlin den 21. Nov. 1735.

An alle Regierungen in sämmtl. Provinzien und Landen.

Chur- und Fürstenthumern des Ober-Sächsisch-Nieder-Sächsisch- und Fränckischen Creises / wider diese Bande, aufs schärfste zu inquiriren verfügt worden.

Suppl. 4. ad I. II. III. & IV.

Wegen derer in designatione gleich Anfangs sub num. 1. 2. 3. & 4 recenfirten Kirchen-Raubereyen ist anzumercken / daß man zu Sulda nicht eher den mindesten Verdacht wider Juden gehabt / bis von hier aus die Anzeige dahin geschehen / und alles oculariter demonstrirret worden / und sind auch von der Zeit an / in dasigen Landen / dergleichen Sacrilegia nicht weiter geschehen. Nun sind zwar schon zwey Kirchen-Rauber nemlich der sub num. 11. beschriebene Mortie Polak / und dem äußerlichen Vernehmen nach der sub num. 24. bemerkte Salomon Gascht / schon vor 3. Monathen gefänglich dahin eingebracht und sehr hart gefoltert worden: Es hat sich aber noch dato keiner zur Confession bequemet / da doch der von Massfeld anhero gebrachte und nunmehr nach Mühlhausen gelieferte Kirchen-Rauber / Joseph Braunum / ohnerachtet er in andern Orten nicht einmahl in 27. Wochen zur Bekenntniß seines Beynamens zu bringen gewesen / facta confrontatione, in 24. Stunden gutwillig gestanden. Von dieser respective Hartnäckigkeit und freywilliger Bekenntniß / ist wohl keine andere Raifon zu begreifen / als daß eines theils mit einer vorsichtigen Confrontation, nach der oben berührten Anmerckung / mehr als mit der Tortur auszurichten ist / und andern theils ein Kirchen-Rauber / an Catholischen Orten / vor die darauf gesetzte Lebens-Straffe / mit Feuer hingerichtet zu werden / sich allzusehr fürchtet / und viel lieber in der Tortur zu sterben und sich todt martern zu lassen wünschet.

Suppl. 5. ad VI.

Bev dem hiesigen Fabriques-Diebstahl ist merckwürdig / daß auffer dem Berige Bezlar / der mit dem Baldober Mendel Carbe den Anschlag dazu geschmiedet / und die Gelegenheit vorhero ausgesehen / nicht ein einiger von denen Dieben Zeit Lebens vorhero in der Stadt gewesen. Der Vorsatz diesen Diebstahl zu unternehmen und auszuführen / ware ohngefehr ein Jahr lang schon vorhero beschloffen / bis von dem Baldober der Tag dazu bestimmt werden kunte / und ist diese böse That folgender massen geschehen: Sonntags den 6. Decembris 1733. brachen die Diebe zu Pferd / mit Mantel-Säcken / worinnen sie ihre Brech-Eisen / Bohrer / Stricke / Lünten und Pistohlen führten / von Reichensachsen auf / und pernoctirten selbige Nacht in Herrnbreitungen / die folgende Nacht aber zum Theil in Themar und in Siegeris. Am 8ten ejusdem ritten sie in 2. verschiedenen Wegen bis 2. St. von der Stadt / wo des Baldobers Better / Mendel Levi / sie an dem zum Rendez vous bestimmten Platz auf freyem Felde / bey einem Birn-Raum / Abends um 7. Uhr rencontrirte. Weilen nun ein Dieb / Samuel Braunum / kein Pferd hatte / und als ein Fußgänger bey so stürmigen Wind-
und

und Regen Wetter / nicht weiter mit fortkommen kunte / so resolvirten die übrigen / daselben wieder zurück zu schicken und nichts desto weniger von der Theilung des hoffenden Raubes / wie auch würcklich geschehen / mit participiren zu lassen. Die übrigen / nemlich Meier Sprengling / Mannes / Berige Weglar / Wolff Weglar / Hoyum und Mendel Levi / ritten hierauf mit einander / bis eine halbe viertel Stunde weit vor die Stadt / da sie von denen Pferden abstiegen und den Wolff Weglar / nebst dem Mendel Levi / ein wenig von der Haupt-Strasse entfernet / bey denen Pferden / welche inzwischen aus Säcken mit Haber gefüttert wurden / mit Pistohlen zurück lieffen. Hierauf zogen die andern ihre Stiefel aus / giengen im Strümpffen bey der Stadt-Mauer weg / hinter das Bürglaß-Thor / nahmen aus ein ohnweit davon stehenden Scheune eine Leiter / stiegen damit über die äussere Mauer in einige Gärten / durch den Stadt-Graben und so weiter über die innere Mauer / welche zu allem Unglück daselbst eingerissen und noch nicht wieder repariret gewesen. Nach Mitternacht wurde die fatale Arbeit angegriffen / die hintere Thüre des Hauses erbrochen / wobey der hier inhaftirte Hoyum / als der stärkste / Schildwacht halten muste / da immittelst die übrigen 3. nicht nur die zwey sehr starck verwarhten Thüren mit gang erstaunlicher Force aufbrachen / sondern auch alle verschlossene Kisten und Schubläden mit Gewalt eröffneten / und so viel sie kunten Beute machen. Dabey ist gar kein Wunder / daß von denen 6. Mannes-Personen / welche selbige Nacht in dem Hauß gelegen / nicht ein einiger davon aufgewecket worden / sintemahlen Hoyum selbst gestehet / daß er von dem Brechen / ohnerachtet er sehr nahe dabey gestanden / wenig hören können / indem sothane Arbeit mit denen Brech-Eisen / eben so wenig Knallen und Krachen verursachte / als wann ein starcker Nagel / aus einer Wand mit einer Zange / heraus gezogen würde. Mitlertwile pernochirte der Baldober Mendel Carbe im Gasthof zur Schwane / und also 4. Häuser und über die Gassen weit von dem Ort des Einbruchs / damit er den Ausgang abwarten / und ob auf seine verschriebene Bande ein Verdacht siele / wahrnehmen und solche zu rechter Zeit benachrichtigen könnte. Nach vollbrachter bösen That setzte sich die Rotte ohngefehr um 3. Uhr wieder auf ihre Pferde / und ritte noch diesen Tag in Sturm- und Regen-Wetter 11. Meilen Weges / nemlich bis Mittags nach Wasungen / und abends auf ein Dorff ohnweit Marck-Suhl / und arrivirte des folgenden Tages den 10. dito Abends zu Reichensachsen / in des Meier Sprenglings Quartier. Das baare Geld wurde daselbst so gleich getheilet / wiewohl Meyer / Mannes und Berige Weglar / vieles von Geld und Waaren unterschlagen und die übrigen hintergangen haben / auch erhielten Hoyum und der zurückgebliebene Samuel Braunum / ihre Abfindung vor die gestohlene Gold- und Silber-Waaren / sogleich an baarem Gelde. Der Baldober Mendel Carbe / welcher die folgende Woche darauf selbsten dahin kam / acceptirte ebenfalls / vor sich und seinen Vetter Mendel Levi / zwey

zwey Portiones, die er seiner Muhme / des Abraham Schwabens Eheweib zu EVELSHAUSEN aufzuheben gegeben / da inmittest 90. Pf. Tress'n an den hier eben falls inhaftirten Löwen Hirschen von Buchenau / und das übrige an die zu Cassel inhaftirte zwey Juden / Salomon Michela / damahls zu Abteroda / und Schmut Elefan / Juden-Vorsinger zu Cassel / verkauft worden. Nun ist zwar wider den hier sitzenden Baldober Mendel Carbe schon im vorigen Monath ein Urthel von Jena eingelauffen / nach welchem derselbe / als Director und Urheber dieses furti violenti & seditiosi, mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht werden soll / es haben aber dessen Auberwandte um weitere Defension unterthänigst suppliciret / weßwegen von dem Ausgang dieses Processus noch nichts gewisses zu melden siehet. Wegen des mit inhaftirten Hoyum aber / haben die Herren Urthels-Berfassere noch nicht vor gut befunden / eine Lebens-Straffe zu vollstrecken / sondern dafür gehalten / daß vorhero wider seine Complices weiter zu inquiren und deßhalben an verschiedene Herrschafften und Gerichte zu schreiben wäre. Ubrigens ist zu gedencken / daß der Erg-Vieb Meier Sprengling von denen gestohlenen und in der Theilung unterschlagenen goldenen Spizen / ein sehr kostbares Brochus oder Decke / über die colcher sepher Thora, oder das heilig und ächte Geseß Buch / in die Juden-Schule zu Reichensachsen / wie nicht weniger von 4 und eine halbe Elle Tassent / so er ebenfalls vor das gestohlene Guth erhalten / seinem Sohn einen Dallis, oder Decke Moyses / machen lassen / daß also das gestohlene Christen-Guth zum Jüdischen Kirchen-Ornat und Gottesdienst / vel quasi geheiligt worden.

Suppl. 6. ad VIII.

Wegen des von 13. Personen begangenen Nießter Einbruchs ist anzufügen / daß ein Dieb / Schlome Cortel / der sich vor einen Christen ausgegeben und eine Perupue mit einem Haar-Beutel aufgehabt / daselbst über Nachts gelegen / damit er denen in der Nacht ankommenden bestellten Diebs-Gesellen desto besser ins Haus helfen können. Der verstarbene Wirth Bunckel / sein Eheweib / Eydam und übrige Domestiquen sind dabey hart gebunden und geschlagen worden / doch leugnet Hoyum / daß man dem ersten einen Strick um den Hals geworffen und denselben erwürgen wollen. Weiln die Diebe ihre Bärte und Angesichter mit Flohr verhüllet / so ist kein Verdacht auf Juden / sondern auf 10. daran unschuldige Christen-Leute gefallen / wovon zwey zu Minden an der Weser in Verhaft gekommen / und vielleicht noch dato gefangen sitzen. Der zu Fulda sitzende Kirchen-Rauber / Mortie Polak / soll nach des Hoyums Aussage / einem von denen unschuldig angegebenen / so ein ehrlicher Bürgermann wäre und Mensinger hieß / vollkommen gleich und ähnlich sehen / weßwegen der bestohlene Wirth sich in der Person geirret haben müßte inmassen auch dessen Anzeige / wegen derer zu viel angegebenen gestohlenen Waaren / auch sonstn überhaupt / sehr unrichtig wäre.

Suppl.

Suppl. 7. ad XV.

Die dem Rath's-Verwandten und Goldschmidt / Herrn Johann Fischern / zu Schweidnig in Nieder-Schlesien gestohlene Sachen / bestehen in mehr als 300. Stücken von allerhand schönen und kostbaren Silber-Geschirr / als Plats de menage, Leuchtern / Becher / Coffee-Rahmen / Confect- und Suppen-Schalen / und muß der Werth des gestohlenen Guttes / eine grosse Summe betragen.

Suppl. 8. ad XXIX.

Von dem zu Nordheim im Hannoverischen / bey dem Kauffmann / Herrn Johann Christoph König / in der Nacht zwischen den 29. und 30. Decembr. 1733. verübten gewaltsamen Diebstahl / meldet Hoyum / daß der zu Fulda in Verhaft sitzende Moritz Polak vorhero daselbst ein paar Strümpffe gekauft / und einen Louis D'or wechseln lassen / mithin dabey die Gelegenheit abgesehen / und die übrigen Diebs-Gesellen angeführt.

Suppl. 9. ad XXXII.

Dieser Kirchen-Raub ist hier / wie alle übrige / entdeckt / der Joseph Braunum / wurde auf hiesige Requisition, im Fürstlichen Eisenachischen Amt Kolltenordheim zu Verhaft gebracht / so fort ins Sachsen-Meiningsche Amt Maßfeld und endlich anhero geliefert / und als er hier nach kaum verfloßenen 24. Stunden zu einer richtigen Confession sich in guten bequemet / so ist er / restitutus expensis, von einem löblichen Magistrat zu Mühlhausen / dahin abgeführt worden / und ist kein Zweifel, es würde / durch diesen und die hiesigen Delinquenten, mediante confrontatione, die ganze Bande convinciret und zur Bekentniß gebracht werden können.

Suppl. 10. ad XXXI

Von dem Maßfelder Einbruch siset der sub num. 98. bemeldte Abraham Schmidt zu Bamberg / will aber / pro more latronum solito, noch nichts auf sich kommen lassen. Bey allem dem wäre es eine sehr gefährliche und gegen das Publicum fast unverantwortliche Sache / wann dergleichen schädliche Raub-Vögel / mit ihren boshaftigen Leugnen / sich durchheissen und wieder in die freye Luft kommen solten. Dann wenn der Meier Sprengling schon vor vielen Jahren zu Offenbach / Darmstadt und Marolsweisach / wo er schon vor vielen Jahren / Dieberey willen / gefessen / der Mannes zu Breslau / Lauff Löbwe zu Dertingen / der blinde Abraham / anstatt des Brantmarckens / Selig Meschumet zu Blanckenburg / Berige Weglar und Nathan Mainzer zu Sandersheim / Berige Barbierer zu Dertingen / Jacob Geiß vor 2. Jahren in Würzburg / Schmul Bauer und Selig Netschak / wo sie gebrantmarcket worden / Schlome Cottles zu Spandau / Salomon Werts zu Neumünster / Moritz Zierenburg zu Paderborn / und insonderheit der famose Böhmisch Selig / Zechiel Ziegersfeld / Mendel Schmalkalden / un' andere mehr / nicht überall wieder loß gekommen wären / so würden sie und ihre Cammeraden nach der Zeit nicht

wieder aufs neue so viele böse Thaten verübet und andere ehrliche Leute / bey dem Besitz des ihrigen / gar wohl in Ruhe gelassen haben. Ohne einem oder dem andern ehrlichen Mann etwas zu nahe zu reden / ist wohl nichts gewissers / als daß meistens die Ungedult und allzusehr liebende (ut mirissime dicam) Commodité, da man nicht gerne eine Feder gratis ansehen / geschweige an andere Gerichte zu schreiben sich die Mühe geben mag / die allervornehmste Ursache / warum das Römische Reich nicht schon vorlängit / von solchen Ungeziefen / gereinigt und ausgefegget worden.

Suppl. 11. ad XXXVII.

Von diesen zu Garnroda hinter Eisenach / bey dem Burggräflichen Kirchengesessenen Rentmeister / Herrn Appello, in der Nacht zwischen den 21. und 22. Decembr. 1734. geschehenen Diebstahl / füzet Honum hinzu / daß auch über die in designatione gemeldten Diebe / noch 3. andere / nemlich der Geiß Jacof / Loder Wolff und ein Risler oder Beutelschneider / Namens Gumpel / dabey gewesen wären / und hätte auch der Diebstahl die Nacht vorher schon ausgeführt werden sollen / es wären aber die ganze Nacht die Leute im Hauß mit Lichtern herum gegangen / und seiner Meinung nach / ein Kind frant gewesen / weßwegen die Diebe / über Nachts / im freyen Felde bleiben / und bis auf die folgende Nacht / da sich alles schlaffen geleeget / und Inquisit die Worte: Gute Nacht Herr Papa! ruffen gehöret / Aufschub nehmen müssen.

Suppl. 12. ad XXXIX.

Die Beschaffenheit des Gandersheimer und in Summa 1036. rthlr. 20. gl. 1. pf. betragenden Diebstahls / so dem Herrn Drost von Burchtorff daselbst / in der Nacht zwischen den 10. und 11. Octobr. 1733. begegnet / verhält sich kürzlich folgender massen. Kurz vorher hatten die beyden Erg-Diebe / Berige Weßlar und Nathan Mainger / daselbst bey einem Kaufmann einen Diebstahl verübet / und solchen / wegen anbrechenden Tages / in freyen Felde vergraben / und als sie in der nächst folgenden Nacht sothane Beute abholen wolten / wurden beyde von denen zu dem Ende aufgestellten Wächtern attrappiret und nach Gandersheim im Arrest gebracht. Zeitwährenden Arrestes wurde Berige gewahrt daß über seiner Gefängniß immer Geld gezehlet wurde / und erkundigte sich deshalb bey dem Gerichts-Knecht / (c) was es damit vor Beschaffenheit hätte / der dann so einfältig und treuhertzig war / diesen verschmitzten Erg-Dieb zu eröffnen daß es Herrschafftliche Gelder wären / welche zum Termin Martini nach Braunschweig

- c) Dergleichen Leute können eine schwere Inquisition ungemein erleichtern, oder durch unbedachtsame Reden und unvernünftige Ausführung, viele Hindernungen verursachen. Ein solcher sollte billig allezeit treu, unverdrossen und verschwiegen seyn, von keinem Inquisiten sich ausfragen lassen, dasjenige, so ihm anbefohlen, accurat beobachten, und alle Tage von des Inquisiti Ausführung, Reden und übrigen Umständen, dem Judici Inquirenti zu verläßigen Rapport bringen.

schweig geliefert werden müssen. Dieses durfte der albere Schöps / der Gerichts-Knecht / nicht zweymahl sagen / der Verige nahm es ad notam, und als er bald darauf / ohne Tortur und Leibes-Straffe / bello modo, seine vorige Freyheit erhielt / lieffe er sich beliben / mit andern Cameraden sein voriges Quartier zu besuchen und obbemeldtes Viaticum abzuholen. Eben diesem guten Ort haben diese Diebe / wie Hopyum meldet / nicht lang darauf darnach zum zweytenmahl eine Visite gegeben / sind aber damals / auffer einigen mitgenommenen Kleinigkeiten / fast gang und gar leer ausgegangen.

Suppl. 13. ad XLI.

Dieser am 24. Januar. 1730 dem Rauffmann Herrn Martio zu Eisenach begegnete Diebstahl / hat an Gold und Silber / auch andern kostbahren Waaren / laut eingeschickter Specification, abermals über 2000. Rthlr. am Werth betragen.

Suppl. 14. ad XLII

Die Ursachen Diebe vom Galgen herab zu stehlen und solche auf Jüdische Art zu begraben / sollen diese seyn / weilen 1) derjenige so am Holz hieng / nach dem Befehl verflucht sey; 2) dessen hinterbliebene nächste Freunde / unter denen Juden / zu keinen Ehren-Stellen gelangen könten; und 3) des Sehencten Wittib / bis das Cadaver unter der Erden / weder trauren noch wieder heyrathen dürfte.

Suppl. 15. ad XLIII.

Von diesem zwischen dem 31. Januarii und 1. Febr. 1729. zu Essen im Cöllnischen / bey Herrn Wilhelm Heinrich Barenhorst / verübten sehr importanten Diebstahl sind einige von dem zu Cassel inhaftirten Löwen Ascenas / an ein Juden Moyses Salomon zu Wenden / unter der Chur-Cöllnischen Regierung zu Arnberg / verkauffte gestohlene Stücke / wieder zum Vorschein gekommen / und dem Eigenthümer ausgehändiget worden. Als nun bemeldten Ablassers Eheweib / Magdalena / deswillen / und wegen eines bey ihrem Mann gesehenen Messgewandtes / in der Inquisition befragt wurde / hat sie gleichsam zur grossen Vertheuerung geantwortet; Weiß ich es / so weiß es ein Goy! (i. e. Christ!) welches vermuthlich / im Jüdischen Sensu, einen bösen Menschen bedeuten muß. Porro interrogata: Ob sie niemahls in einer Catholischen Kirche gewesen und kein Messgewand gesehen? Respondebat: Da solte sie Gott der Herr dafür behüten!

Suppl. 16. ad LV.

Wegen des am 24. Augusti. 1734. in dem Schlosse Glücksburg / unter dem Königl. Pöhl. und Chur-Sächs. Amt Seyde / bey dem dasigen Glas-Factor, Herrn Friedrich Wilhelm Helbig / geschenehen gewaltfamen Diebstahls / ist gerichtliche Nachricht eingelauffen / welcher massen gedachter Glas-Factor mit seinen zwey Mägden / dabey mörderlich geschlagen / und nebst diesen / seinem Weib
und

und 11 jährigen Kinde / an Händen und Füßen / hart gebunden und auf 1120. Rthlr. meist an baarem Geld beraubet worden. Die Diebe aber waren folgende:

- 1) Mosche Dickkopff /
- 2) Bömisch Seelig /
- 3) Hoyum Ziefeld /
- 4) Schmul Bauer /
- 5) Joseph Ure oder Zosel /
- 6) Amshel oder Affrom / und endlich
- 7) Der hier inhaftirte lange Hoyum oder Johann Ingolstädter / der sich nunmehr dazü freywillig bekennet.

Dabey ist merckwürdig / daß im Namen eines dieser Diebs. Juden / de dato Hamburg den 15. Octobr. 1734 ein Brief mit dem Buchstaben S. unterschrieben / (d) an gedachten bestohlenen Herrn Helbig / des Inhalts eingelassen / daß der Dessauische Hof Jude / Calmer Isaac / davon Wissenschaft gehabt / und (vermuthlich als Baldober) 100. Rthlr. davon bekommen. Nun will man dahin gestellet seyn lassen / ob dieser Brief von einem rechten Dieb selbst / welches vielleicht der Bömisch Seelig gewesen seyn könnte / oder von einem andern / aus Haß wider den Dessauischen Hof-Juden / fingiret und geschrieben worden. Allein / dem sey wie ihm wolle / wann dem Diffamato an Offenbarung der Wahrheit und Rettung seiner Unschuld etwas gelegen wäre / und er nicht selbst das Licht scheuete / so würde ihm gar eine leichte Sache seyn / die Diebe und deren Auffenthalt ausfindig zu machen / solche in Arrest zu bringen / und folglich von dem Briefschreiber eclatante Satisfaction zu erlangen. Die Achproschchen oder Chochumen machen unter der Judenschafft von ihren Diebs. Streichen gar kein Geheimniß / reden davon ohne Scheu / in Beyseyn Jüdischer Weiber und Kinder / inmassen einen Goy zu begaffen / unter der Jüdischen Nation, weder vor eine Sünde / noch vor eine Schande gehalten wird. Wie zum Exempel unter Christen

a) Der Brieff lautet in extenso wie folget:

Mein lieber Herr Factor.

Ich kan nicht enthalten / wie herzl. es mir leid ist / daß ich Sie habe so mit quelen müssen / und Sie ihr Geld mit abhelffen nemmen / ich habe zwar nur auf meinen Theil nicht mer als 100. rthlr. bekommen / und wann ich solche noch hätte / so wolte Sie das Geld wieder schicken / weil ich mich will von das liederliche Leben abgeben / ich kan aber nicht enthalten / daß der Hof-Jud von Dessau Calmer Isaac / von sein gestohlenen Geld 100. rthlr. bekommen / weil er an fenglich von dem Diebstahl gewost / und weil er einige Jar her vor uns Nacht-Schwermer fast so viel / als wie der Diebstahl belauffet / bekommen / so kennen Sie sich an Ihm erholen.

Hamburg den 15. Octob. 1734.

S.

sten kein Handwercks-Pursch sein Handwerk zu profitiren / sich scheuen darff / also hat unter denen Juden keiner Ursach / sein Diebs-Handwerk / daß er ein Chochum, Achprosch, Ganf, Kißler, Schottenfeller, Skoker, Aufsthuer sey / zu dissimuliren / sondern er darff es allen Juden / bekanten und unbekanten / wo er hinkommt / ohne alles Bedencken wissen lassen / und kan dese wegen / doch versichert seyn / es werde ihn unter solcher Nation niemand vermassern / (i. e. verrathen /) sondern vielmehr jederman allen ersinnlichen Vorschub leisten. Aus allem dem aber folget ganz unvidersprechlich so viel / und bezeuget es allenthalben die Acten kundige Erfahrung / daß kein Kirchen-Raub oder Diebstahl von denen Diebs-Juden geschehen kan / der nicht so gleich allen / in umliegenden Nachbarschaft wohnenden / Juden bekantt werden solte / und wird wohl in einer solchen Gegend nicht ein einiger Jude mit guten Gewissen / auf die Coscher Sepher Thora (e) schweren können / daß er nicht wisse / wer dergleichen in seiner Nachbarschaft geschehenen Diebstahl ausgeübet? wie die Diebe heissen? und wo sie sich hingewendet oder aufhalten? unmassen die im ganken Römischen Reich / zu jedermans Spectacul in grosser Menge herum streichende Schnurr-Juden / welche mit allen Dieben ganz genau bekantt sind / von deren Aufenthalt und übrigen Thun und Lassen / alle Tage neue Zeitungen erfahren / und unter ihrer Race herum zu tragen pflegen.

Suppl. 17. ad LVI.

Von Ofnabrück ist anderweite Nachricht eingelauffen / daß dieser gewaltsame Diebstahl in der Nacht / zwischen den 21. und 22. Novembr. 1735. bey dem Herrn Postmeister Amelung daselbst geschehen / und ohnerachtet die Diebe von dem Post-Officianten Keimers / welcher einen davon mit seinem Hirschfänger blessiret / da diese hingegen wieder nach jenen Feuer gegeben / mit Zurücklassung eines Rockes / eines mit groben Schrotten starck geladenen Sack-Puffers /

b 3

Dul.

- e) Man supponirt hier mit allen Vorbedacht einen Eyd, auf die coscher Sepher Thora oder das Jüdische so genante achte, wahre, heilige Gesetz-Buch, so auf Pergament geschrieben, in allen Juden-Schulen vermahlich aufbehalten wird, und ist dergleichen Formula des verbesserten Juden Eydes in der Königl. Groß-Britanisch und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Erläuterung und Verbesserung der in der Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung Part. 2. Tit. 8. befindlichen Form des Juden Eydes vorgeschrieben, mithin in daffigen Landen, durch ein allgemeines Gesetz eingeführet worden. Denn die Inhalts der Kaiserl. Cammer-Gerichts-Ordnung, sonst gebräuchliche geneine Eydes-Formul wird von denen Juden um dero willen nicht vor verbindlich genug erachtet, weiln der Romeisch, oder die gedruckten 5. Bücher Moyses, nur von Goyen, oder Christlichen Buchdruckern und folglich nicht koscher gedrucket worden, weswegen ein Jude, an dem grossen Versöhnungs-Tag oder jom Kippur durch sein daran gewöhnliches Gebat, Kol nire, von der Straffe nur eines auf den Romeisch abgeschwornen Meineydes, Vergebung der Sünden erlangen zu können, staturet, und daher falsch zu schweren sich kein Gewissen machet.

Pulver-Horns / Bund Stricken / und einer Brief-Tasche mit Juden-Pässen / verjaget und tapffer repouffiret worden / so haben sie doch gleichwohl über 140. rthlr. an baarem Gelde mit davon gebracht. Den gefundenen und in Abschrift anhero communicirten Paß / de dato Schwegaa / den 15. Aprilis 1734. worinnen der Name Salomon Selig geschrieben / recognosciret der hier inhafftirte Hoyum / daß er dem sub n. 30. beschriebenen Seligmann Gottlieb zugehöre / immassen Sager selbstn dabey gewesen seyn will / als derselbe solchen auf den angegebenen falschen Namen / Salomon / sich schreiben lassen.

Ausser denen in der vermehrten Acten-mäßigen Designation enthaltenen / von dieser Diebs-Juden-Korte begangenen vielen Kirchen-Raubereyen und Deuben / sind nachstehende von andern Orten anhero einberichtet worden / worüber der inhafftirte Hoyum / so viel ihm davon bewußt / folgende Nachrichten ertheilet / welche diesem Supplemento um weiterer Erkundigung willen / zu inseriren / nicht vor undienlich erachtet worden.

Suppl. 18. I.

Einen schon vor 20. Jahren in der Stifts-Kirche zu Sandersheim geschehenen Kirchen-Raub betreffend / berichtet gedachter Inquisitus, daß solchen der Victor Ger und Hoyum Ziesfeld / wie er kurz vor seinem Arrest / aus ihrer beyder Munde / selbst erzehlet gehöret / verüben helfen / wer aber die übrigen Diebs-Cameraden gewesen / wisse er nicht.

Suppl. 19. II.

Von dem im Kloster Lammpring erst neuerlich Anno 1737. geschehenen Kirchen-Raub / entschuldiget sich Inquisitus, mit Unwissenheit / weilen er diese Zeit schon lange in Verhaft geseffen / und folglich davon nichts wissen könte / wann aber die in Cassel / Fulda und Bamberg sitzende Diebe dereinst bekennen solten / so würde sich schon alles weiter offenbaren.

Suppl. 20. III.

Auch ist den 4. Febr. 1723. ein sehr importanter und meistens in einer Summa baaren Geldes bestandener gewaltsamer Diebstahl / bey dem Herrn Bürgermeister Kühn in Eisenach / nach des zu Anspach vor dreyen Jahren justificirten Abrahams Spanniers Bekenntniß / von folgenden verübet worden.

1) Von dem erstbesagten justificirten Abraham Spannier /

2) Salomon Gascht /

3) Jecof und

4) Aberle / des Josephs Ohre oder Alexanders / zu Franckfurt verstorbener Bruder / der Jecof / so vermuthlich derjenige seyn soll / der mit dem Beynamen Locherle geheissen / soll vor 4. Jahren zu Dieß bey Colln geböhrert seyn.

Suppl.

Suppl. 21. IV.

Zu Osnabrück ist des Kauffmann Güllichs hinterlassener Wittib am 13. Septembr. 1737. ein Kasten kostbare Spitzen / 3. Kästen voll Gold- und Silber-Faden / Pointes d'Espangne, Gold- und Silberne Bänder / Halstücher und andere kostbare Galanterie-Waaren / auch Perlen und ein Diamantenes Creuz gestohlen worden / welches ohnsehlbar von eben denjenigen Diebs-Juden gestohlen seyn wird / welche den oben ad n. 66. beschriebenen Post-Diebs-Raht am 22. Novemb. d. a. daselbst unternommen haben.

Suppl. 22. V.

Von einem wohl-töblichen Rath und Stadt-Gericht zu Zörbig ist Nachricht eingelauffen / welchermaßen ein daselbst incarcerirter famoser Uebelthäter / Samuel Kleiber / vulgo der kleine Fleischer / sehr umständlich angegeben / daß den daselbst zwischen den 10. und 11. Januarii 1731. geschehenen Kirchen-Raub /

1) Der Böhmisch Selig /

2) Ein Jude / Mendel / 22. Jahr alt / dickblinsicht-bockengrübigen Angesichts mit schwarzen Haaren / und

3) Ein starcker langer Prager Jude / dessen Namen Inquisit nicht wissen / ausgeubet hätten.

Welchen Lehtern der hiesige Inquisit Honum vor den sub n. 27. bemerkten Salomon Weils erkennet / indem dieser sich bey dem Böhmisch Selig aufzuhalten und mit ihm auf Dieberey ausgehen pflegte.

Eben diese drey Diebs-Juden / werden Inhabts des von Zörbig anhero communicirten Protocollis, von gedachten Kleibern / angegeben.

Suppl. 23. VI.

In besagtem 1731ten Jahr / einen Krahm-Laden zu Bittersfeld /

Suppl. 24. VII.

Die Kirche zu Düben.

Suppl. 25. VIII.

Die Kirche zu Hohenseine / und

Suppl. 26. IX.

De gleichen zu Torgau beraubt und ausgestohlen zu haben / wie denn nach bemeldeten Inquisitionens Wissen und Aussage / keine Kirche in ganz Sachsen beraubt worden / wo nicht diese drey Diebs-Juden dabey gewesen wären / als womit die hiesigen Inquisitionens-Acten vollkommen übereinstimmen / immassen obgedachter Böhmisch Selig / ohneracht er sich schon auf 10000. rthlr. reich gestohlen / dennoch so geartet seyn soll / daß er nicht gerne eine Gelegenheit versäümet / wo er einen Gulden zu stehlen weiß.

Suppl. 27. X.

Zwischen den 28. und 29. Novembr. 1733. ist die Kirche zu S. Blasii im
Müne

Minden an der Weser/ beraubet worden / wovon aber die eigentlichen Thäter noch nicht entdeckt werden können / welches also noch künftig / bey der Casselischen Inquisition sich besser zu Tage legen dürfte.

Suppl. 28. XI.

Hat der Herr Pfarrer / Niklas Rasch / zu Scherbda / einem Eisenachischen Dorff / eine Stunde hinter Creuzburg gelegen / allhier angezeigt / daß er in der Sonntags Rogate Nacht / 173 f. sehr empfindlich bestohlen worden / da die Diebe vermuthlich / die bey ihm verwahrte Kirchen-Pretiosa, stehlen wollen / solche aber nicht gefunden.

Suppl. 29. XII.

Eben derselbe zeigte an / daß vor ohngefähr 5. oder 6. Jahren die Kirche zu Creuzburg / im Sachsen Eisenachischen / an Reichen und andern Stücken sehr hoch bestohlen worden / und ist kein Zweifel / daß diese Bande, welche so viele Ubelthaten in dasigen Landen verübet / die nächste dabey gewesen / wie solches die Zeit noch weiter lehren wird.

Suppl. 30. XIII.

Aus dem Brandenburg-Bayreuthischen ist von sicherer Hand anhero berichtet worden / daß vor einigen Jahren / im Voigt-Lande / und in der Graf Rineckischen Herrschaft / bey verschiedenen Cavalliers und Geistlichen / mit Brech-Eisen / Bohren / Stricken und Pistolen / sehr mörderische und auf viele tausend Thaler sich belauffende Deuben / wobey man Juden an ihren Bärten erkennet / vollbracht worden / wo auf man aber / weilten keine gerichtliche Anzeigen von daher eingelauffen / noch nicht besonders inquiriren können.

Suppl. 31. XIV.

Zu Abtswind / im Gräfl. Castellischen Territorio, ist vor etlichen Monaten ein Ranffmann Herr Gera / sehr bestohlen worden / und weilten nach der Hand / auf angestellte Inquisition, von denen zu Rehweiler / in dasiger Nachbarschaft / wohnhaft gewesenen Kislern / oder Beutelschneidern / nachfolgende:

- 1) Moyses / ein dicker starcker Kerl 30. Jahre alt / mit einer Schramme über den Backen /
- 2) Mosche Kongsge / ohngefähr 26. Jahre alt / ein kleiner Kerl / mit kurzen dicken Fingern / welcher sehr durch die Nase redet.
- 3) Mosche Gansfge / ein kleiner Kerl 34. Jahre alt /
- 4) Hirsche Sünigliche 38. Jahre alt / ein langer blattfarnasiger Kerl /
- 5) Süffelkind Zwick ein magerer Kerl über mittler Statur schwarzbraunen Angesichts / und
- 6) David / ohngefähr 40. Jahre alt / bockenmarbig / mit schwarzkrausen Haaren / welche sonst in gesamt mit langen Stecken / als Viehetreiber / auf denen Messen und Marckten herum gezogen und Beutel

telschneidery getrieben / sich gang und gar unsichtbar gemacht haben / so ist eine starcke Vermuthung / daß obiger Diebstahl von diesen herrühre.

Suppl. 32. XV.

Ubrigens hat oft mentionirter Hoyum Moyses / bey der / am 24. Januarii h. a. mit drehen von Bamberg dahin geführten Diebs-Juden / zu Lichtenfels gehaltenen Confrontation, dem einen / der sich erstlich Abraham Moyses von Altona nannte / sogleich aber der sub n. 58. beschriebene Abraham Schmidt zu seyn / eingestehen muste / ins Gesicht gesagt / daß derselbe verschiedene Kirchen in Eichsfeld / um Heiligenstadt und Duderstadt / vor etlichen Jahren berauben helfen. Weilen aber von daher noch keine gerichtliche Nachrichten vorhanden / so ist bis dato weiter nicht darauf zu inquiren gewesen.

Suppl. 33. XVI.

Eben dieser erinnerte besagten Abraham Schmidt / in faciem, daß er ihm einen Diebstahl / bey dem Sachsen-Eisenachischen Zoll-Einnehmer zu Gerstungen / zugewiesen / den er aber mit ihm zu vollbringen / durch seine bald darauf erfolgte Captur, unterbrochen worden / und hätte ihm ernannter Schmidt alle Umstände / und wie an des Zoll-Einnehmers Geld-Schranck eine schöne Uhr hienge / ausführlich erzehlet. Damit nun dieses böse Vorhaben nicht künfftig noch ins Werck gebracht werde / hat man solches mit anzufügen nicht umhin gehen wollen.

Suppl. 34.

Hierauf ist / wegen der / in unserer Acten-conformen Designation, angefügten Beschreibung / derer meisten Jüdischen Erz-Diebe / voraus zu erinnern / daß die meisten ihre Namen falsch angeben / sehr oft verändern / die unter der Bande führende Beynahmen aber allezeit præfracte leugnen und gemeinlich durchaus nicht gestehen / wie dann der zu Gulda sitzende Mortie Polak sich Marcus Aron / der Salomon Gascht / Hirsch Salomon / der zu Cassel sitzende Berige Barbierer / sich Berle Moyses / und so weiter nennen / mit hin von denen Diebs-Beynahmen gar nichts wissen wollen. Hiernächst hat man kein Bedencken / auch einige / aus denen Onolsbacher Criminal-Actis, und sonst colligirte Diebs-Juden Namen / mit nachzusetzen / woraus sattsam erscheinet / wie fast gang Teutschland mit dergleichen schädlichen Ungezieffer allenthalben inficiret sey. Damit aber in denen Numeris sich niemand confundiren möge / so will man / besserer Deutlichkeit willen / von dem in der Acten-mäßigen Designation zuletzt stehenden membro dieser saubern Gesellschaft / und also von n. 82. zu zehlen anfangen.

83. Gumpel / ein Risler oder Beutelschneider (†) welcher aber auch den Diebstahl

(†) Die Achproffen ähnglihren sich gar sehr von denen Rislern, weil diese nur auf Messer

- stahl; Jarneroda mit verübten helfen / ohngefahr 22. Jahr alt / übermittler
 Statu / breitschulterig / mit einem kurzen Hals / schwarzen Angesichte / mit
 schwarzen langen Haaren / gehet ein wenig eingebückt / und wird öfters nicht
 vor einen Juden / sondern vor einen Bäuern Pürschen angesehen.
84. Böhmisch Abraham / oder Afrom / welcher getauft seyn soll.
 85. Meyer.
 86. Jacob.
 87. Wolff Neubäuser.
 88. Model Ambach.
 89. Simon Böhm oder Ambach.
 90. Jecof Blokowig.
 91. Abraham Roschwig.
 92. Hirschle Baruch.
 93. Jecof Moschwig.
 94. Schwarzer Schene.
 95. Jecoph Krummnaß.
 96. Wolff Prag.
 97. Wolff Boras.
 98. Ephraim Boras / oder Blatschnag.
 99. Menele.
 100. Jzig Hemhofen.
 101. Gumbele / Sohn Samson.
 102. Salomon Boras.
 103. Wolff Rifelsheim.
 104. Marom.
 105. Hovum Rothkopff.

106.

und Märkten der Manferey nachgehen, denen Kauff-Leuten manchmal ein oder etliche
 Stücke Ware, oder ein Stück Geld, und zuweilen denen Baur, auf denen Viehe-
 Märkten und in denen Schencken, einen Beutel Geld, mit address und Geschwindigkeit
 wegpuzen. Die alten und erfahrenen Rifler, nehmen öfters einen, oder etliche kleine
 Jungen in die Lehre, welche ihre Lehr-Jahre ordentlich aushalten, und, gegen Kost und
 Kleidung, die erkifelte Sachen ihren Lehr-Meistern richtig zutragen müssen, woher es
 auch kommt, daß alle Rifler fast einerley List und Verschlagenheit besitzen, und sich in in-
 quistorischen Verhören, auf alle Fragen, recht wohlgefaßt negative verantworten können.
 Die Achprofchen hingegen rafiniren zwar ebenfalls auf ihre Streiche, beschäftigen sich
 aber nicht mit Kleinigkeiten, sondern lauter desperaten, wichtigen und gefährlichen
 Entreprisen, und übertreffen jene an Berwegenheit und Bosheit, weswegen sie auch mit
 jenen sich nicht sonderlich gemein machen und vor diesen einen mercklichen Vorzug an-
 sehen. Auch sind die Achprofchen im gemeinem Umgang, Handel und Wandel so geartet, daß
 wann man gleich einen, in einem Zimmer, wo Geld und Geldes werth befindlich, allein
 ließe, dennoch keiner sich daran vergreifen würde, sondern sie beobachten nur die Gelegen-
 heit, und holen sodann alles auf einmal mit Gewalt.

106. Moyses König.
 107. David Rehweiler.
 108. Moyses Holländer.
 109. Hirsch Jüngels.
 110. Samuel.
 111. Süffelind.
 112. Jecof Neunfingerlein.
 113. Schele Hirschlein / auf einem Aug blind.
 114. Judas aus der Pfalz / vulgo der gestochene.
 115. Hirsche Stuffer oder Gramler.
 116. Umschel Kottenbach / ein Nacht-Dieb.
 117. Schamperle / oder Samson / ein Nacht-Dieb.
 118. Mosche Egels / ein Marck-Dieb.
 119. Zewel / ein Marck-Dieb und Beutelschneider.
 120. Oscher / ein Marck-Dieb.
 121. Jessel / dergleichen / ein properer Kerl.
 122. Meyer mit dem rothen Brat / ein vornehmer Dieb.
 123. Mosche Mila / aus Böhnen / ein Nacht-Dieb.
 124. Calma Sulem / des Mosche Holländers Schwieger-Vatter.
 125. Mosche Buttenheim / ein langer Kerl.
 126. Schlome / oder Salomon mit dem Degen.
 127. Jzig Branntweimbrenner.
 128. J'cof Wurmbach.
 129. Hirsche Bischer.
 130. Böhmisches Meyer.
 131. Nohma / ein Marck-Dieb.
 132. Mosche Polak / ein ganz kleiner Kerl.
 133. Jecof Cornelius / ein Marck-Dieb.
 134. Mosche Edels / ein Beutelschneider.
 135. Hirsche Ungar.
 136. Henlein von Pressfeld.
 137. Model von Rehweiler.
 138. Berige Ernighofen.
 139. Hoyum / von Bruck.
 140. Pippelle / von Bruck.
 141. Das kleine Meyerlein.
 142. Herg Muckstadt.
 143. David Bisses / welcher bey Tag schon mehr Geld gestohlen haben soll / als
 er schwer ist.

144. Samuel Eilse.
 145. Der schwarze Mendel.
 146. Hopum Nikolsburger.

Von allen diesen herum vagirenden Dieben, würden ohnfehlbar viele an denen Jüdischen Oster-Feyertagen, durch eine allgemeine Erweichung in verdächtigen Herbergen attrappiret werden können.

Gleichwie nun diese erstrecensirte Diebs-Juden-Namen/ von denen Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischen Criminal-Gerichten / aus dasigen Actis inquisitionalibus zusammen getragen und anhero communiciret worden / worzu man ins Künftige eine vollständigere und deutlichere Beschreibung nachzuholen gedenket: Also haben die hiesigen Inquisiten noch ferner eröffnet / daß in Schlessen und Böhmen noch sehr viele Erg Diebe sich aufhielten / welche sie aber wegen ermand lender Bekantschafft / nicht zu benennen wußten / wie dann auch in Ost-Friessland und dasiger Nachbarschafft / sehr viele Kifler und Marck Diebe / ausgesträuet wären.

Hierauf folgen zu besserer Verständniß des Jüdischen Diebs-Commercii einige / unter der Diebs-Bande / gebräuchliche Wörter und besondere Termini technici, deren sich die Diebe unter einander zu bedienen pflegen:

Baldober / der Mann von der Sache / Anweiser / Angeber / weich er denen Dieben die Gelegenheit zum Diebstahl anweist / und deswegen wenigstens einen Diebs-Antheil / öfters auch doppelte Portion bekommt.

Ganff / ein Dieb / Gnossen / die Dieben.
 beganffen / bestehlen.

Gnäse / ein Diebstahl.

Achprosch / compositum, ex Achper / eine Maus / & Kosch / der Kopff / proprie ein Mause-Kopff / metaphorice aber bedeutet dieses Wort einen Erg Dieb / der sich auf lauter gewaltsame größe Einbrüche beflisset.

Chochum / ein gescheider / kluger / welchen Namen die Erg Diebe sich zuetzen / wie sie auch überhaupt / unter der ganzen Jüdischen Nation, nicht vor Diebe gescholten / sondern mit dem Titul / Chochumen / das ist / Kluge und geschickte Leute / beehret werden.

Kifler / ein Marck Dieb.

Keibertferzer / ein Beutelschneider.

Skoker / ein Dieb / der in die Häuser laufft / und was er ohngefehr findet / mitgehen heist.

Schottrenfeller / oder Aufstuer / der die Kram-Laden bestiehlt / ein Pacht Waare aufschneidet / und was er findet mit fort trägt.

Tom lakieche / ein Diebstahl bey Tag /

Eine lakieche beleyla / ein Nacht Diebstahl.

Eine zierliche Massematte / ein gewaltsamer Einbruch / wo die Leute schlaffen.

Li



- Eine Massematte bekooch / ein gewaltsamer Einbruch / wo man die Leute bindet und räutelt.
- Kreimbene / ist dergleichen / und also / eine Kreimbene machen / die Leute binden und räuteln.
- Chabruffe / die Diebs-Bande / und sind deren vornemlich folgende bekant : Die Holländische Chabruffe / die Heftische Chabruffe / die Franckfurther / Hamburger / Dessauische und Schlesiische Chabruffe.
- Schaber / Jordan / Sadecke oder Schwarz-Moser / ein Brech-Eisen.
- Schaber-Kocher ein Schmidt der Brech-Eisen macht.
- Daltahlim / ein Diebs-Schlüssel. Brunjer / ein Bohrer.
- Chebohlum / oder Längling / ein Strick. Nathe / oder Trapin / eine Leiter.
- Drohn / ein grosses Stück Zimmer-Holz / womit die eiserne Gitter von denen Fenstern abgebrochen werden.
- Aischhebel / brennende Lunte. Koberkrieth / ein Wirthshaus.
- Blackelketh / ein Diebs-Aufenthalt oder Herberge.
- verhammer liegen / heist verborgen liegen / wann nemlich die Diebe auf einen Diebstahl ausgehen wollen / oder davon zurück kommen.
- Chochumen-Wirth / ein Wirth der Diebe beherberget.
- unterstrobmen / auf einen Diebstahl ausgehen.
- Einen Blinden machen oder ausblinden / die Gelegenheit zum Diebstahl in der Nacht auskundschaften.
- Eine Chesure machen / einen Diebstahl eingraben / wann die Diebe das gestohlene Guth nicht sicher fortbringen können / und solches in Wald oder in Fels-Löcher / verbergen. Chelit / ein Diebs-Antheil.
- Chelnte halten / den Diebstahl theilen. Schliack / ein Bothe.
- Saffern / ein Unterhändler / der denen Dieben einen Abkäufer schafft.
- Kone / ein Abkäufer. Tiffle / oder Jaske / eine Kirche.
- Eine Tisle / oder Jaske beganffen / eine Kirche bestehlen.
- Soff / oder Fuchs / Gold. Kässoff / oder Kleyes / Silber.
- Sora / Kauffmanns-Waare.
- Anhoretz / ein unverständiger Streich / mißlungener Diebs-Anschlag / wo die Diebe verjaget / oder sonst verhindert werden.
- Moser / ein Verräther / der die Diebe entdeckt. Vermassern / verrathen.
- Bennerferzer / oder Boser / Isch / ein so genannter Fleischmann / der die Diebe aufsuchet und arretiret.
- Bled machen / durchgehen / echappiren. Toffis werden / gefangen werden.
- Tuse / oder Lelement / die Gefangenschaft / das Gefangniß.
- Srora / die Obrigkeit. Bocher / ein Amtmann.
- Takoff / ein Jude / welcher bey der Obrigkeit wohl angeschrieben ist / und durch sein Vor-Wort denen Dieben durchhelfen kan. Scho

Schochet / Geschenke. Meliz / ein Advocat.
 Bschora machen / einen Vergleich machen / Boder machen / loß bringen.
 Mißbooth / der Proceß, oder das Urthel. Schoder / ein Gerichts-Knecht.
 Tullien / der Scharfrichter. Imme / oder Manne / die Tortur.
 Mode seyn / bekennen. Er ist Mode gewesen / hat bekennet.
 Emmes schmuffen / die Wahrheit sagen. Ausmacheyen / auspeitschen.
 Kosch abmacheyen / den Kopff abschlagen. Talgen / hengen.
 Zerschabern / Kadbrechen. Versorffen / verbrennen.
 Böckern / oder nifftern / sterben.
 Das Chayes lakechen / das Leben nehmen / umbringen.



Beÿ diesem allen / und da nunmehr / die bishero meistens verborgene Jüdische Diebs-Streiche / vor aller Menschen Augen / so weit veroffenbahret werden / so wäre nichts mehrers zu wünschen / als daß noch mehrere Inquisitiones, wider die bereits an andern Orten inhaßtirten / und allensfalls noch zur Captur kommende Complices so lange der hiesige Hoyum und der nach Mühlhausen gelieferte Joseph Braunum / welche man zu dem Ende bis dato conserviret / noch am Leben absolviret werden konten. Dann wann diese Inquisitiones, hier und zu Mühlhausen / wie nunmehr alle Tage geschehen könte / einmahl geschlossen wären / so würde es noch viel beschwerlicher und mühsamer seyn / die andern / welche sich diese Zeit über / auf allerhand Art / zur Verstockung und hartnäckigen Leugnen präpariren können / zu convinciren und zur Confession zu bringen / mithin das schädliche Raub-Volk zu vertilgen gang unmöglich fallen.

Zum Beschluß / und Appendicis loco, wird dem geneigten Leser derjenige Brief communiciret / welcher / nach geschehenen hiesigen Fabriques Diebstahl / an einen bestohlenen Interessenten allhier / von dem Baldober, oder Principalen der Diebs-Bande / dem nunmehr zum Galgen verurtheilten / Mendel Carbe / geschrieben worden / und / von Wort zu Wort / also lautet:

Hoch-Edler Hochgelahrter /
 Insonders Hoch-Edler Herr!

Ew. Hoch-Edl. werden nicht ungütig nehmen, als mit gegenwärtiges incommodire, allein dieses verursacht, ich habe gestern die Gnade gehabt bey Jhro Excellenz Herrn Cammerath von

von N. aufzuwarten, allein etwas vernehmen müssen, welches
 mir nicht lieb ist gewesen, es wären Zw. Hoch-Edelbero Mei-
 nung, ich hätte Wissenschaft von Ihren Diebstahl und auch
 wercklich von der gleich in Händen gehabt, nun bitte um Gotts
 willen, was soll ich nur gedemken, alles man dergleichen an mir
 sucht, also habe mich resolviret Ihnen zu schreiben und meine
 Meinung vorstellen, wann es demne so ist mir zu melten, also
 will ich gleich hinauf komen, dann was soll ich mich viel rühmen,
 ich bin Gott Lob 6 bis. 7. Jahr bey sie ein und ausgegangen,
 haben sie dergleichen von mir gespühret, oder daß ich ein so gottlos
 fer Mensch wehre, oder laß sonsten jemand komen der mir was
 uhnehrliches nagsagen kan, oder daß ich mit verdächtige Sachen
 umgangen bin, wan man nun dergleichen von mir sprechen will,
 was vor ein honetter Mensch wird dan was mit mir zu thun ha-
 ben, wan ich ein Schellm hat wolln sein, ich hab ja 1000. fl. von
 Sie in Händen gehabt und von sonsten Leiden auch 1000. fl. also
 hätt ja können in der Welt gehen, so hätt erstlich keine solche Sün-
 de begangen, vor des andere kein Lebens Gefahr darauf entstan-
 den, allein es treibt mich Gott Lob die Noth noch nicht dazu, viel
 weniger zu solchen Sachen. Mendel ist bishero ein ehrlicher
 Kerl gewesen, hofft auch Gott Lob einer zu bleiben und also zu ster-
 ben. Daher ist mein gehorsams Bitt, nicht allein solche Gedanken
 nicht zu haben, sondern es möcht vielleicht ein Boswicht komen
 und auf mir übel sprechen, weil sie sehen ich in gutte Credit bey der
 Faberiq stehe, und wen einer sein stikel Brott ehrlich mit der
 Gottes Hilff verdienet einen nicht gegönd wird, solchen sogleich
 arettiren zu lassen dan will ich es mit denselben aufmachen und
 solle ich all das meinig daran wenden so muß revange genug beko-
 men, den dergleichen Nachrede laße ich auf mir nicht liegen und
 fürchte mich auch vor keinerley nichts, es mag Namen haben wie
 es will, ein reines Gewissen geht über alles, allein Ehr und Re-
 pudation verlohren ist alles caput, und mit credit und wiederum
 vercreditiren muß ich mein Handelschafft treiben, ich restire Ih-
 nen noch 200. rthl. auf ein Wechsel, so bald die Zeit komet will es
 mit

mit

mit Interess zahlend, muß auch noch vor Silber und Gol was zahlen, solches soll mit erster Post überschiftt werden, ich bin noch nicht in meiner Ordnung, habe mich ein wenig entblößt wegen der Pferde heut hab ich an Herr Camerath auch 200. rthl. gezahlt. Der Herr Camerath wird mir attestiren, als ich Gelds wegen hier liege und werde auch diese Woche noch was bekommen, bite also ganz gehorsambst, sie belieben mir mit erster Post antworten. Der Herr Camerath saget mir auch den Knecht (were der sub num. 17. beschriebene Mendel Levi) so ich mit troben gehabt solten sie in Verdacht haben also kan ich ihm meiner seits nichts übel nachsagen, wan es aber ein Pferd zu reiten wehre, Dazu schickt er sich beser alles zu dergleichen wan Sie aber verlangene, alls er zu Sie kommen soll, so belieben sie nur zu schreiben. Hoffe also Sie werden wiederum zum ihrigen gelangen, dadurch wird ehrlich bleiben, der ehrlich gewesen ist und Sie wehren auch zufrieden und die Diebe möchten am Galgen henken, bitte mir zu parduniren von was zu viel geschrieben habe, und kan ich Ihnen was dienen, es mag seyn was mir nur möglich zu machen ist, belieben mir zu befehlen, den will erzeigen, daß ich bin und verbleibe Zeit Lebens,

Ew. Hoch-Edl.

Meines Hochgelährtesten Herrn /

gehorsamster Diener

Meiningen / den 27. Januarii

1734.

Emanuel Heinemann,

Ms 2749

(113)

ULB Halle

3

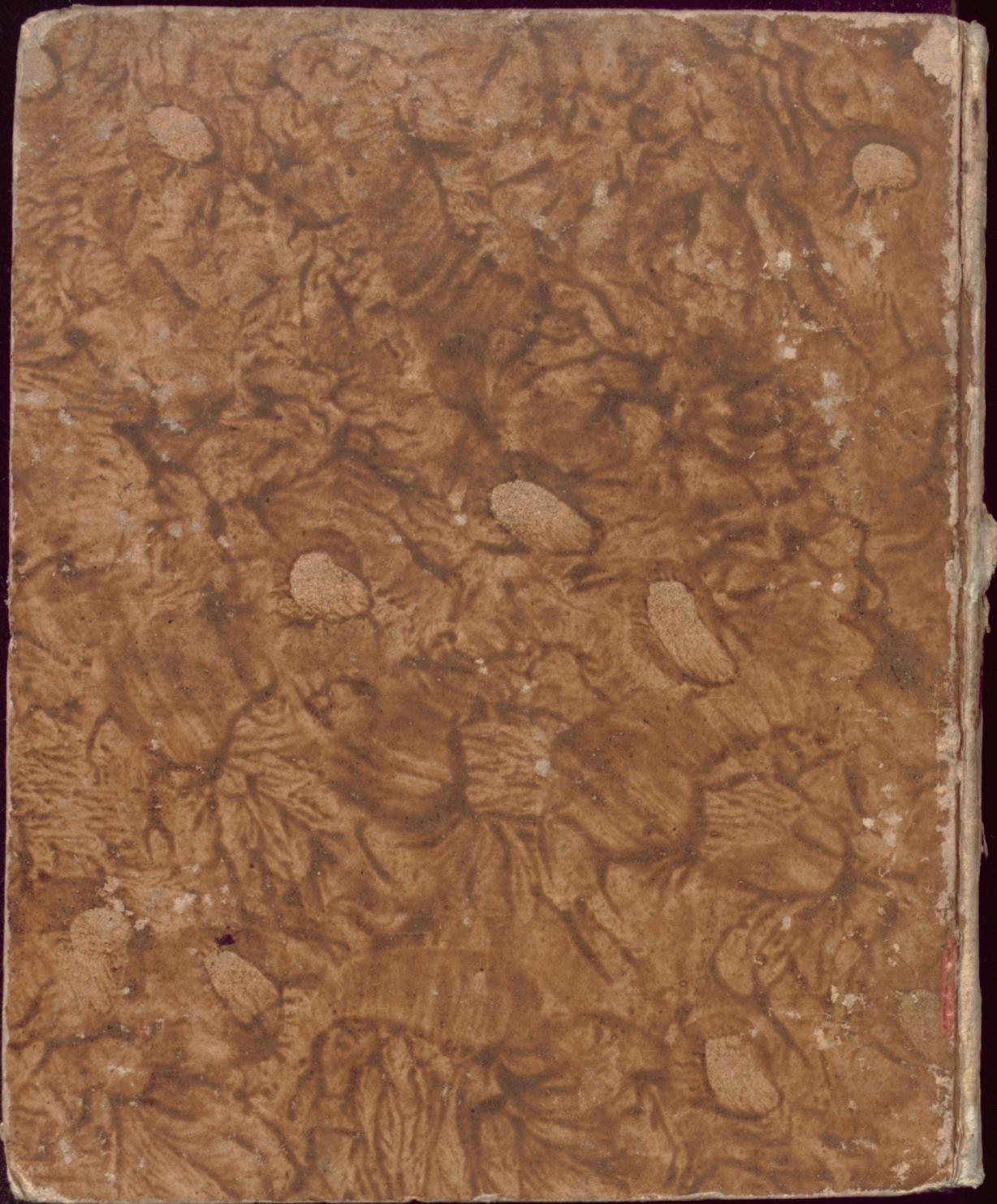
004 162 080

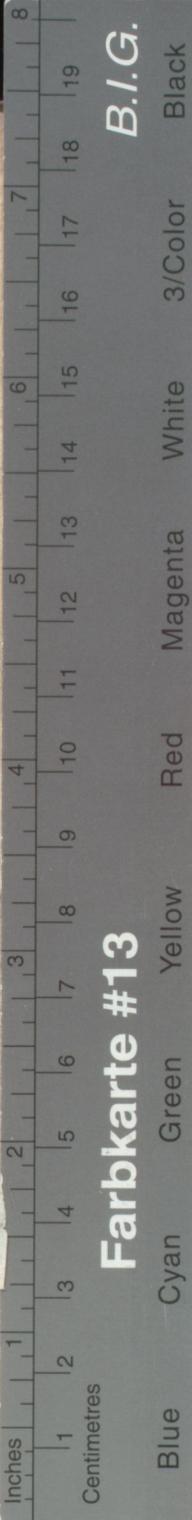


Sl_i

27







B.I.G.

Farbkarte #13

DESIGNATION
 Derer
 ebischen Juden-Bande
 verübten
 und gewaltsamen mörderischen
 Einbrüche/
 Sämt
 ter Beschreibung
 Derer meisten
 üdischen
 Diebe,
 Anno 1734. 1735 & 1736.
 rg geführten Inquisition,
 on denen famölen
 / oder Johann Ingolstädter/
 chlingen im Anspachischen/
 Dann
 l/ vulgo Joseph Braunum/
 mers im Würzburgischen/
 Had
 nann / sonst Wendel Garbe/
 bey Franckfurt am Mayn bürthig/
 Auch andern
 ten Jüdischen Complicibus
 bekant, angegeben,
 s zusammen getragen worden.
 n Supplement vermehrte Auflage.
 Philipp Jacob Jäger/ Buchhändler.

